

### Inhaltsverzeichnis

3.1.1	Allgemeine Vorbemerkungen .....	13
3.1.2	Haushaltswirtschaft der dem Haushaltsplan vorausgegangenen beiden Haushaltsjahre 2013 und 2014 .....	14
	A. Haushaltsjahr 2013.....	14
	B. Haushaltsjahr 2014.....	17
3.1.3	Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 .....	21
3.1.3.1	Eckdaten des Haushalts 2015 .....	21
3.1.3.2	Eckdaten des Wirtschaftsplanes des optimierten Regiebetriebes 2015.....	22
3.1.3.3	Haushalts- und Wirtschaftsplan 2015.....	23
3.1.3.4	Erläuterungen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 .....	24
3.1.3.5	Entwicklung der Einnahmen im Haushaltsjahr 2015.....	27
3.1.3.6	Entwicklung der Ausgaben im Haushaltsjahr 2015 .....	30
3.1.3.7	Entwicklung der Zuführungen zwischen den Teilhaushalten .....	34
3.1.3.8	geplante Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	35
3.1.3.9	Entwicklung der Schulden.....	37
3.1.3.10	Entwicklung der Rücklagen.....	39
3.1.3.11	Belastungen aus Vorjahren / Altfehlbeträge .....	40
3.1.3.12	Entwicklung der Kassenliquidität und Kassenlage im Vorjahr .....	41
3.1.3.13	Entwicklung der Wirtschaftslage des optimierten Regiebetriebes.....	42
3.1.3.14	Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2012 bis 2022.....	42
3.1.3.15	Gesamtbeurteilung für das Haushaltsjahr 2015 .....	44

### 3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2015

#### 3.1.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) ist dem Haushaltsplan als Anlage ein Vorbericht beizufügen. Aufgrund des § 3 der ThürGemHV gibt der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft; insbesondere ist darzustellen,

1. wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln werden,
2. inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt dem § 22 Abs. 1 ThürGemHV entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,
3. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,
4. wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden,
5. wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
6. wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe und der Eigengesellschaften und der übrigen Sondervermögen in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird; entsprechendes gilt hinsichtlich der Finanzlage der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.
7. jeweils in einer Übersicht, wie sich im Falle einer Haushaltskonsolidierung
  - a) die umgesetzten Maßnahmen im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum und
  - b) die noch nicht umgesetzten Maßnahmen im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum voraussichtlich auswirken.

### 3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2015

#### 3.1.2 Haushaltswirtschaft der dem Haushaltsplan vorausgegangenen beiden Haushaltsjahre 2013 und 2014

##### A. Haushaltsjahr 2013

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Sitzung des Stadtrates am 30.04.2013 (Beschluss-Nr.: StR/0727/2013) mit folgenden Eckdaten beschlossen:

	<i>Werte in Euro</i>
Verwaltungshaushalt in Einnahme und Ausgabe	91.318.558
Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe	22.864.056
<b>Gesamthaushalt in Einnahme und Ausgabe</b>	<b>114.182.614</b>

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren nicht vorgesehen.

Es wurden **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt mit einer Gesamthöhe von **200.000 €** festgesetzt.

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wurde mit **15.000.000 €** festgesetzt.

Die **Hebesätze** für die Realsteuern mussten aufgrund der Vorgaben des Landes auf die in der VV Haushaltssicherung festgelegten Sätze angehoben werden, um die Voraussetzungen für die Gewährung von Bedarfzuweisungen aus dem Landesausgleichsstock zu schaffen. Der Stadtrat hat sich in mehreren Sitzungen mit dieser Thematik befasst. In den Sitzungen am 28.06.2012 (Beschluss-Nr.: 920-StR/2012), am 12.12.2012 (Beschluss-Nr. 988-StR/2012) und am 30.01.2013 (Beschluss-Nr.: 1088-StR/2013) wurde die Erhöhung nach intensiver Debatte jeweils abgelehnt. Letztendlich wurde dann in der Sitzung am 20.03.2013 die 5. Änderungssatzung zur Hebesatzung der Stadt Eisenach (Beschluss-Nr. 0692-StR/2013) zugestimmt und die Hebesätze wurden ab 01.01.2013 wie folgt festgesetzt:

	<i>Werte in %</i>
<b>Grundsteuer A</b> für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	<b>332</b>
<b>Grundsteuer B</b> für Grundstücke	<b>472</b>
<b>Gewerbsteuer</b>	<b>460</b>

Der **Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes** wurde wie folgt festgesetzt:

	<i>Werte in Euro</i>
Erfolgsplan im Ertrag (einschließlich Zins)	16.405.158
Erfolgsplan im Aufwand (einschließlich Zins und Steuer)	16.946.800
Fehlbetrag	./ 541.642
Vermögensplan Einnahme und Ausgabe	1.328.274

**Kreditaufnahmen** wurden **nicht** vorgesehen.

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** ist mit **1.000.000 €** veranschlagt.

**Verpflichtungsermächtigungen** wurden für den optimierten Regiebetrieb **nicht** festgesetzt.

Zur **Haushaltsplanung und Haushaltsausführung 2013** werden zusammenfassend folgende Abläufe dargestellt:

### 3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2015

- **Haushaltsplanung Verwaltungshaushalt 2013**

Für das Haushaltsjahr 2013 erfolgte die Planung erstmals mit der neuen Haushalts- und Kassensoftware der Firma H&H. Nach umfangreichen und zeitintensiven Vorarbeiten im Jahre 2012 konnte der Softwareumstieg zum 01.01.2013 erfolgen. Mit dem Umstieg auf die neue Software änderten sich die plantechischen Möglichkeiten dahingehend, dass seither über Planstufen geplant werden kann. Was für die Erarbeitung des Planentwurfes deutliche Vorteile gegenüber der bisherigen Abarbeitung bringt.

Zielstellung der Planung war, die im Haushaltssicherungskonzept hinterlegten Maßnahmen in den Haushalt zu übertragen und neben der Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt auch eine freie Spitze zur Durchführung von Investitionsmaßnahmen bzw. zur anteiligen Abdeckung von noch zu Buche stehenden Altfehlbeträgen aus Vorjahren zu erwirtschaften.

Planstufe 1 – Eckwerte auf Basis der Finanzplanung (eröffnet am 25.09.2012)

Das am 26.09.2012 beschlossene Haushaltssicherungskonzept basierte auf einer langfristigen Finanzplanung bis in das Haushaltsjahr 2022. Die Eröffnung des Planjahres 2013 erfolgte daher auf Basis der für 2013 hinterlegten Finanzplanwerte.

Die Planstufe 1 schloss im Verwaltungshaushalt mit einem Fehlbetrag von 2.060.324 € ab.

Planstufe 2 – Eckwertevorgabe Kämmerei auf Basis HSK (eröffnet am 12.10.2012)

In der Planstufe 2 wurden die im Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Maßnahmen monetär in den einzelnen Haushaltsstellen hinterlegt - mit Ausnahme einzelner Maßnahmen, deren Kalkulation zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend vorlag (Kita, Überwachung des fließenden Verkehrs). Hinsichtlich der Neustrukturierung des Thüringer Finanzausgleiches wurde zunächst eine pauschale Minderung im Bereich der Schlüsselzuweisung in Höhe von 2.000.000 € kalkuliert. Weiterhin wurde einnähmeseitig eine von Seiten des Landes in Aussicht gestellte Bedarfszuweisung zur Unterstützung der Haushaltskonsolidierung in Höhe von 2.500.000 € in der Planung berücksichtigt.

Der planerische Endstand der Stufe 2 schloss mit einem positiven Saldo von 1.800.242 € ab, wobei dieser positive Saldo als freie Spitze zu werten war, da die Pflichtzuführung bereits in den Gesamtausgaben enthalten war.

Planstufe 3 – Mittelanmeldungen Fachämter (eröffnet am 28.12.2012)

Der Endstand der Planstufe 2 wurde nun den Fachämtern zur Bearbeitung / Überprüfung übersandt. Seitens der Fachämter bestand die Möglichkeit, der Finanzverwaltung notwendige Korrekturen zu melden. Weiterhin wurden in dieser Planstufe erstmals konkrete Auswirkungen der Neustrukturierung des Thüringer Finanzausgleiches, welche sich erstmals im Haushalt 2013 niederschlugen, berücksichtigt. Dies betraf folgende Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2013 Planstufe 3	Ansatz 2013 Planstufe 2
90000.041000	Schlüsselzuweisung	28.234.625	15.135.450
90000.061000	Mehrbelastungsausgleich / AKP	3.540.863	4.049.750
90000.061100	Anpassungshilfe aus Garantiefond	2.188.677	0
90000.091000	Familienleistungsausgleich	0	1.437.843
90100.093000	Ausgleichsleistungen des Landes (SGB II)	0	5.011.100
41800.171000	Zuweisung nach § 6 ThürAGSGB XII	0	9.188.443

Hierzu ist anzumerken, dass im Bereich der Schlüsselzuweisung keine reale Einnahmeerhöhung vorliegt. Vielmehr resultiert der erhöhte Ansatz aus der Überführung der besonderen Ergänzungs-

### 3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2015

zuweisungen der Haushaltsstellen 90000.091000, 90100.093000 sowie 41800.171000 in die Schlüsselmasse.

Die Planstufe 3 schloss im Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 521.767 € ab.

Planstufe 4 – Haushaltsberatungen mit Fachämtern (eröffnet am 31.01.2013)

Im Rahmen der 4. Planstufe fanden zwischen Finanzverwaltung und Fachämtern Haushaltsberatungen statt. Hier waren leichte Verbesserungen zu verzeichnen – die Planstufe schloss mit einem Fehlbetrag von 225.295 € ab, wobei die Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt in den Gesamtausgaben bereits berücksichtigt war.

Planstufe 5 - Haushaltsberatung der Dezernenten (eröffnet am 11.02.2012)

Am 12.02.2013 fand eine Haushaltsberatung der Dezernenten statt. Hierbei wurde seitens der Finanzverwaltung der Planungsstand im Verwaltungshaushalt dargestellt sowie einzelne herausragende Positionen diskutiert.

Im Ergebnis vorgenommener Änderungen konnte der **Ausgleich des Verwaltungshaushaltes** erzielt werden. Die Höhe der veranschlagten Zuführung an den Vermögenshaushalt betrug 2.764.173 €.

- **Haushaltsplanung Vermögenshaushalt 2013**

Mit Information der Oberbürgermeisterin zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2013 wurde den Fachämtern ein durch die Finanzverwaltung erstellter Maßnahmenkatalog des Vermögenshaushaltes übersandt. Dieser Maßnahmenkatalog machte deutlich, dass die Finanzierungsmöglichkeiten im Vermögenshaushalt mit Verpflichtungen aus Vorjahren bereits vollständig ausgeschöpft waren.

Die Fachämter waren jedoch aufgefordert, der Finanzverwaltung Mittelanmeldungen bis zum 14.09.2012 zu übersenden. Diese sollten insbesondere der Erfassung des Finanzbedarfes bzw. der Fortschreibung des Investitionskonzeptes dienen. Dabei wurde auch deutlich gemacht, dass in den folgenden Jahren grundsätzlich nur unabwendbare Fortsetzungsmaßnahmen zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit sowie Maßnahmen, die vollständig refinanziert sind, durchgeführt werden.

Der im Maßnahmenkatalog ausgewiesene Fehlbetrag lag bei 2.949.646 €, wobei im Bereich der Zuführung an den Vermögenshaushalt zu diesem Zeitpunkt lediglich die Pflichtzuführung berücksichtigt wurde.

Die von den Fachämtern vorgelegten Mittelanmeldungen wurden in Planstufe 3 hinterlegt. Der Endstand dieser Planstufe belief sich im Vermögenshaushalt auf ./ 9.093.217 €. In Planstufe 4 waren keine Änderungen zu verzeichnen, so dass diese auch den Saldo der Planstufe 3 aufweist.

Mit der Planstufe 5 wurden in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Maßnahmen auf ein Mindestmaß beschränkt, so dass der Haushaltsausgleich letztlich möglich war.

- **Haushaltsausführung 2013**

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2013 wurden im Verwaltungshaushalt gemäß der Rundschreiben der Oberbürgermeisterin im 1. Halbjahr zunächst nur 40 % und im 2. Halbjahr nur 60 % der vorläufigen Haushaltsansätze freigegeben. Zuschüsse wurden zu 100 % gesperrt.

Notwendige Mittelfreigaben waren von den mittelbewirtschaftenden Ämtern über die Finanzverwaltung zu beantragen und wurden nach deren Stellungnahme im Einzelfall vom Oberbürgermeister

### 3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2015

entschieden. Für alle Ausgaben, die dem freiwilligen Bereich zuzuordnen waren, galt eine uneingeschränkte Vorlagepflicht.

Für den Vermögenshaushalt wurde ganzjährig für alle Haushaltsansätze und Haushaltsausgabereste eine globale Sperrung zu 100 % festgelegt, wobei Haushaltsreste im Rahmen des Konjunkturpaketes II uneingeschränkt zur Verfügung standen.

Mit Stichtag 31.08.2013 erfolgte für den Verwaltungshaushalt eine Hochrechnung zum 31.12.2013. Im Ergebnis dieser Hochrechnung wurde festgestellt, dass zum Jahresende ein Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt zu erwarten war und der Haushaltsausgleich somit gefährdet war. Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 28 ThürGemHV ist in einem solchen Fall der Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre erforderlich. Zur Minimierung des drohenden Fehlbetrages wurden daher seitens der Finanzverwaltung Vorschläge für die Sperrung von Haushaltsstellen ausgearbeitet und an die Fachämter zur Prüfung übergeben. Sodann erfolgte an den Haupt- und Finanzausschuss eine Beschlussvorlage zum Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre. Mit Beschluss vom 16.10.2013 erfolgte seitens des Haupt- und Finanzausschusses der Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre (Beschluss-Nr. HFA/0155/2013) für den Verwaltungshaushalt in einer Größenordnung von 1.242.957 €. Der Vermögenshaushalt wurde vollumfänglich gesperrt, sofern nicht bereits eine Auftragsvergabe erfolgt war bzw. eine rechtliche Bindung vorlag.

Im Ergebnis der eingeleiteten Maßnahmen konnte letztlich die Entstehung eines weiteren Fehlbetrages zum Jahresende 2013 vermieden werden.

Allerdings wurde die mit dem Haushalt 2013 geplante anteilige Finanzierung der aufgelaufenen Altfehlbeträge um 348.181 € (vgl. Planansatz: 767.043,00 €) unterschritten. Rein faktisch ist somit im Rechnungsjahr 2013 im Vergleich zur Haushaltsplanung ein "Fehlbetrag" in dieser Größenordnung entstanden. Tatsächlich konnten von den per 31.12.2012 aufgelaufenen Altfehlbeträgen 418.862,20 € getilgt werden.

#### B. Haushaltsjahr 2014

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Sitzung des Stadtrates am 02.12.2014 (Beschluss-Nr.: StR/0136/2014) mit folgenden Eckdaten beschlossen:

	<i>Werte in Euro</i>
Verwaltungshaushalt in Einnahme und Ausgabe	96.196.304
Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe	25.745.179
<b>Gesamthaushalt in Einnahme und Ausgabe</b>	<b>121.941.483</b>

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren nicht vorgesehen.

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt waren ebenfalls nicht vorgesehen.

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wurde mit **15.000.000 €** festgesetzt.

Die **Hebesätze** für die Realsteuern entsprechen dem Stand der 5. Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung der Stadt Eisenach (Beschluss-Nr. StR/0692/2013) und sind seit 01.01.2013 wie folgt festgesetzt:

	<i>Werte in %</i>
<b>Grundsteuer A</b> für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	<b>332</b>
<b>Grundsteuer B</b> für Grundstücke	<b>472</b>
<b>Gewerbesteuer</b>	<b>460</b>

### 3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2015

Der **Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes** wurde wie folgt festgesetzt:

	<i>Werte in Euro</i>
Erfolgsplan im Ertrag (einschließlich Zins)	16.627.755
Erfolgsplan im Aufwand (einschließlich Zins und Steuer)	17.435.630
Fehlbetrag	./ 807.875
Vermögensplan Einnahme und Ausgabe	1.286.707

**Kreditaufnahmen** wurden **nicht** vorgesehen.

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** ist mit **1.000.000 €** veranschlagt.

**Verpflichtungsermächtigungen** wurden für den optimierten Regiebetrieb **nicht** festgesetzt.

Die Haushaltswirtschaft 2014 wird insgesamt wie folgt beurteilt:

- **Gesamtbeurteilung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2014**

Die Planung 2014 stand ganz im Zeichen der Haushaltskonsolidierung. Zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem 2012 beschlossenen Konzept wurde zuletzt im Stadtrat im Dezember 2014 umfassend berichtet (Vorlage 0142-BR/2014, Sachstand September 2014).

Bereits im Juli 2013 wurde mit der Planung für das Haushaltsjahr 2014 begonnen. Die Beschlussfassung des ausgeglichenen Haushaltes 2014 durch den Stadtrat (Vorlage 0150-StR/2014) konnte erst am 02.12.2014 erfolgen.

Die Ursachen für diesen langen Zeitraum der Haushaltsplanung sind vielfältig; folgende zentrale Themen besaßen unmittelbaren Einfluss auf die Haushaltsplanung:

- ⇒ Belastungen aus Vorjahren (Altfehlbeträge)
- ⇒ sinkende Einnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches
- ⇒ steigende Ausgaben im Bereich Jugend und Soziales
- ⇒ Erfordernisse im investiven Bereich.

Daneben sind folgende Faktoren zu erwähnen, welche ebenfalls einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Planungsphase 2014 hatten:

- ⇒ die erwartungsgemäße Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben nach den Mittelanmeldungen der Fachämter – trotz Berücksichtigung der Maßnahmen aus dem HSK,
- ⇒ die aktuellen Entwicklungen im Haushaltsjahr 2014 – u.a. laufende Fallzahlenveränderungen im sozialen Bereich, außerplanmäßige Investitionen (Wartburgschule), etc.,
- ⇒ die durch das Land beauftragte Begutachtung des städtischen Haushaltes sowie die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes – die Überprüfung erfolgte im Zeitraum Mai/Juni 2014, das Gutachten lag im Oktober 2014 vor.

Im Rahmen der Gespräche mit dem Finanzministerium wurde die finanzielle Situation immer wieder dargelegt und es wurde mehrfach Fristverlängerung für die Vorlage einer genehmigungsfähigen Fortschreibung des HSK beantragt und auch durch das Ministerium bewilligt. Aufgrund der geführten Gespräche mit dem Finanzministerium wurde letztendlich durch dieses eine weitere externe Begutachtung des städtischen Haushaltes, des optimierten Regiebetriebes und der städtischen Beteiligungen für notwendig erachtet und eine beschränkte Ausschreibung zur Vergabe eines Gutachtens zur Haushaltskonsolidierung für die Stadt Eisenach veranlasst. Zielstellung war die Erarbeitung einer genehmigungsfähigen Fortschreibung des HSK. Durch das Wirtschaftsprüfungunternehmen KPMG wurde daraufhin im Zeitraum Mai bis Juni 2014 die Begutachtung des städtischen Haushaltes vor Ort vorgenommen. Die finale Erarbeitung des Gutachtens der KPMG als

### 3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2015

Grundlage für die Fortschreibung des städtischen HSK erfolgte im Anschluss und nahm einen längeren Zeitraum in Anspruch. Letztlich wurde der Stadtverwaltung durch den Auftraggeber, das Thüringer Finanzministerium, das endgültige KPMG-Gutachten am 09.10.2014 zur Verfügung gestellt.

Daran schloss sich eine Überarbeitung durch die Stadtverwaltung an, in deren Zuge zu allen von der KPMG vorgeschlagenen Maßnahmen Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen für den Stadtrat erarbeitet wurden. Die aktualisierte und überarbeitete Version wurde dem Stadtrat zur Sitzung am 21.10.2014 (TOP 7) gemeinsam mit dem Entwurf des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2014 (TOP 8) vorgelegt. Im Anschluss wurden die Entwürfe der Fortschreibung des HSK und des Haushaltes 2014 in einer vom Stadtrat in der gleichen Sitzung (TOP 19) beschlossenen fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe (AG Haushalt) sehr intensiv beraten. Die Ergebnisse der Beratungen der AG flossen im Anschluss in die Beratungen der Ausschüsse ein. Einhergehend mit diesen Vorbereitungen wurde auf Beschluss des Stadtrates (StR/0093/2014) eine weitere Fristverlängerung für die Vorlage der genehmigungsfähigen Fortschreibung des HSK bis zum 05.12.2015 beantragt und vom Ministerium auch bewilligt.

Erfreulicherweise gelang es, aufgrund des beschriebenen Ablaufes die Zustimmung des Stadtrates und die Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Fortschreibung des HSK zu erreichen. Mit Bescheid vom 03.12.2014 wurde die 1. Fortschreibung des HSK durch das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigt. Da der Haushalt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile beinhaltete, war diesbezüglich keine Genehmigung erforderlich.

Aufgrund der dargestellten Entwicklung mussten auch im Jahre 2014 nahezu ganzjährig die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung auf die Haushaltswirtschaft der Stadt angewandt werden, so dass für die Bewirtschaftung der Ausgaben ein enger gesetzlicher Rahmen gesteckt war (§ 61 ThürKO). Aber selbst die strikte Anwendung dieser Vorschriften – nur Ausgaben zu tätigen, zu deren Leistung eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren bzw. Maßnahmen des Vermögenshaushaltes fortzusetzen – war kein Garant dafür, dass in der laufenden Rechnung ein neuer Fehlbetrag verhindert wird.

Die vorläufige Haushaltsführung nach § 61 ThürKO führte dazu, dass sämtliche Ausgabehaushaltsstellen mit einer Sperre belegt wurden. Je nach Art der Aufgabe waren 20 % bis 100 % der vorläufigen Planansätze für die Bewirtschaftung gesperrt, so dass seitens der Fachämter entsprechende Mittelfreigaben vor Inanspruchnahme der Ausgabemittel zu stellen waren. Sämtliche Anträge wurden der Oberbürgermeisterin zur Entscheidung vorgelegt.

Diese Maßnahme war ein wirksames Mittel, um die Ausgaben auf das unbedingt Notwendige zu beschränken und trug im Ergebnis dazu bei,

- ⇒ einen ausgeglichenen Haushalt 2014 zu erstellen und
- ⇒ die Jahresrechnung 2014 ohne Fehlbetrag abzuschließen!

Nebeneffekt des sehr spät beschlossenen und genehmigten Haushaltes 2014 war aber auch, dass der Plan ein nahezu realistisches Bild zum tatsächlichen Stand der Einnahmen und Ausgaben im Bereich des Verwaltungshaushaltes darstellte.

Im Vermögenshaushalt konnten dagegen nur solche Investitionen fort- bzw. umgesetzt werden, die nach den Regeln der vorläufigen Haushaltsführung zulässig waren. Neue Maßnahmen konnten erst mit Genehmigung des Haushaltes 2014 in Angriff genommen werden. Aufgrund des sehr spät beschlossenen und genehmigten Haushaltes war es unumgänglich, im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung 2014 für die veranschlagten investiven Maßnahmen Haushaltsausgabereste zu bilden und diese in das Jahr 2015 zu übertragen, damit die geplanten Investitionen durchgeführt werden können. Zielstellung muss es allerdings sein, die Übertragung von Haushaltsausgaberesten so gering wie möglich zu halten, um einen sog. „Schattenhaushalt“ möglichst zu vermeiden.

### 3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2015

Zur endgültigen Herstellung eines ausgeglichenen Haushaltes 2014 waren dennoch, wie auch im Haushaltsjahr 2013, erhebliche Anstrengungen notwendig. Trotz aller Konsolidierungsbemühungen verblieb im Entwurf 2014 ein nicht unerheblicher Fehlbetrag, welcher nur durch die Einplanung der bereits angesprochenen Bedarfszuweisung (4,0 Mio. €) vom Land abgedeckt werden konnte. Nach intensiven Gesprächen im Vorfeld zur Haushaltssituation der Stadt erging mit Schreiben vom 8. Dezember 2014 die rechtliche Würdigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zum Haushalt 2014. Genehmigungspflichtige Bestandteile enthielt die Satzung 2014 nicht, die Bekanntmachung in der Tagespresse erfolgte am 11. Dezember 2014, so dass der Haushalt in der Folge rechtskräftig erlassen war.

Die zur Herstellung des Haushaltsausgleiches eingeplante Bedarfszuweisung in Höhe von 4 Mio. Euro wurde gemäß § 4 des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte in den Jahren 2014 und 2015 (Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz) mit Bescheid vom 18.12.2014 durch das Thüringer Landesverwaltungsamt bewilligt.

Zusammenfassend wird deutlich, dass die konsequente Umsetzung der mit dem HSK beschlossenen Maßnahmen weiter zielstrebig verfolgt werden muss, damit die Finanzhilfen des Landes bewilligt und auf diesem Wege die unbedingt notwendigen Investitionen umgesetzt werden können.

Nur so wird es möglich sein, die Belastungen aus den Vorjahren sukzessive abzubauen und den eingeschlagenen Weg der Konsolidierung mittel- und langfristig zur Erreichung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt zu gehen.

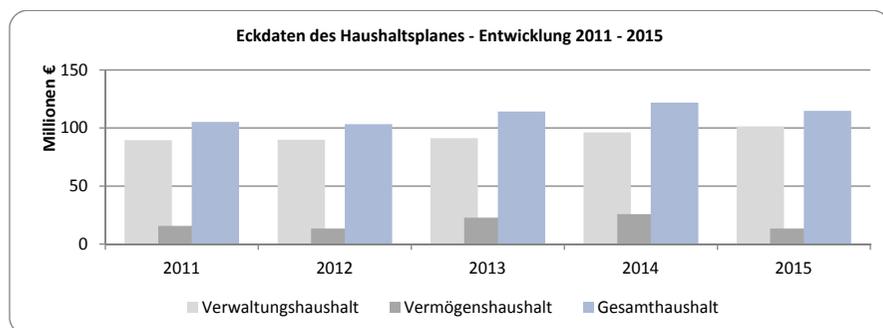
### 3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2015

#### 3.1.3 Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015

##### 3.1.3.1 Eckdaten des Haushalts 2015

Haushalt Werte in EUR	2011	2012	2013	2014	2015
VWH*	89.538.862	89.963.758	91.318.558	96.196.304	101.404.775
VMH*	15.623.510	13.358.794	22.864.056	25.745.179	13.321.349
<b>gesamt</b>	<b>105.162.372</b>	<b>103.322.552</b>	<b>114.182.614</b>	<b>121.941.483</b>	<b>114.726.124</b>
<b>Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>2.832.597</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Beschluss Stadtrat	✓	x	✓	✓	
Genehmigung Land	x	x	✓	✓	

\* nach Ausgaben



Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 15.000.000 € festgesetzt. Er beträgt weniger als ein Sechstel der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes und ist entsprechend § 65 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung nicht genehmigungspflichtig.

Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten späterer Haushaltsjahre wurden im Vermögenshaushalt in Höhe von 11.044.790 € eingeplant. Diese betreffen im Wesentlichen den Umbau der Werner-Assmann-Halle (5,5 Mio. €), die Erneuerung des Karlsplatzes (1,5 Mio. €), das „Tor zur Stadt“ (3,4 Mio. €) und die Sanierung der Wydenbrugstraße mit Schwarzem Brunnen (0,6 Mio. €).

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen ist für das Haushaltsjahr 2015 nicht vorgesehen. Eine Umschuldung von Krediten ist ebenfalls planmäßig nicht vorgesehen.

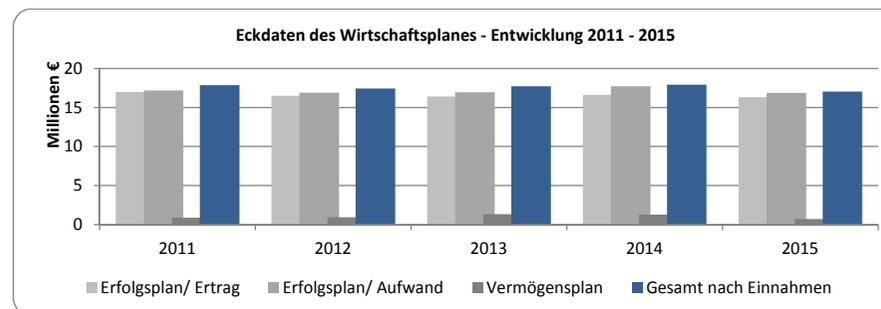
Die **Hebesätze** wurden mit Beschluss der Hebesatzsatzung vom 23.05.2003 (Beschluss-Nr. 0682/2003) sowie der am 20.03.2013 durch den Stadtrat beschlossenen 5. Änderung der Hebesatzsatzung (Beschluss-Nr. StR/0692/2013) wie folgt festgesetzt und gelten unverändert fort:

	Werte in %
<b>Grundsteuer A</b> für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	<b>332</b>
<b>Grundsteuer B</b> für Grundstücke	<b>472</b>
<b>Gewerbesteuer</b>	<b>460</b>

### 3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2015

#### 3.1.3.2 Eckdaten des Wirtschaftsplanes des optimierten Regiebetriebes 2015

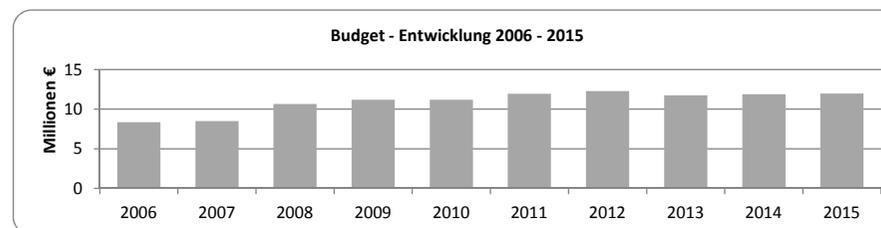
Wi-Plan Werte in EUR	2011	2012	2013	2014	2015
Erfolgsplan Im Ertrag	16.987.350	16.511.700	16.405.158	16.627.755	16.340.400
Erfolgsplan Im Aufwand	17.176.050	16.893.300	16.946.800	17.435.630	16.861.400
<b>Fehlbetrag</b>	<b>188.700</b>	<b>381.600</b>	<b>541.642</b>	<b>807.875</b>	<b>521.000</b>
Vermögensplan Einnahme und Ausgabe	880.232	939.500	1.328.274	1.286.707	815.432



Im Verwaltungshaushalt 2015 ist das Budget des Regiebetriebes mit einer Höhe von 11.961.800 € enthalten und damit gegenüber 2014 um 69.675 € gestiegen. Bei der Budgetberechnung wurden die den Wirtschaftsplan betreffenden Maßnahmen aus dem 2012 beschlossenen Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt.

Die Entwicklung des Budgets lässt sich seit 2006 wie folgt darstellen:

Budget	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Volumen in EUR	8.361.000	8.500.000	10.645.000	11.191.000	11.191.000	11.943.000	12.274.000	11.745.858	11.892.125	11.961.800



Aufgrund des übertragenen Aufgabenumfanges kann das Budget nicht den im Amt 67 kalkulierten vollständigen Zuschussbedarf abdecken, daher schließt der Erfolgsplan des Regiebetriebes mit einem Fehlbetrag von 521.000 € ab.

Es werden 2015 keine Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen festgesetzt.

### 3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2015

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist weiterhin mit 1.000.000 € festgesetzt und liegt damit unter einem Sechstel der Erträge des Erfolgsplanes. Es besteht somit keine Genehmigungspflicht.

Für Investitionsmaßnahmen werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Im Übrigen wird auf den dem Haushaltsplan als Anlage beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplanes verwiesen.

#### 3.1.3.3 Haushalts- und Wirtschaftsplan 2015

Haushalt und Wirtschaftsplan Werte in EUR	Haushalt 2015	Wirtschaftsplan 2015	Volumen insgesamt
Verwaltungshaushalt/ Erfolgsplan Einnahmen	101.404.775	16.340.400	117.745.175
Verwaltungshaushalt/ Erfolgsplan Ausgaben	101.404.775	16.861.400	118.266.175
Fehlbetrag Erfolgsplan	0	521.000	521.000
Vermögenshaushalt/ Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben	13.321.349	815.432	14.136.781
<b>Gesamtsumme nach Einnahmen</b>	<b>114.726.124</b>	<b>17.155.832</b>	<b>131.881.956</b>

### 3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2015

#### 3.1.3.4 Erläuterungen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015

Zur **Haushaltsplanung und Haushaltsausführung 2015** werden zusammenfassend folgende Abläufe dargestellt:

##### ▪ Haushaltsplanung Verwaltungshaushalt 2015

Die Haushaltsplanung 2015 hat sich bis zum ausgeglichen Planungsstadium wie folgt entwickelt:

	Planstufe 1	Planstufe 2	Planstufe 3	Planstufe 4	Planstufe 5	Planstufe 6
Bezeichnung	Eckwertevorgabe Kämmerei	Mittelanmeldungen Fachämter	HH-Beratungen	Beratung durch politische Gremien	Einbringung Stadtrat	Beschluss Stadtrat
Zeitraum	13.08.2014 bis 14.08.2014	14.08.2014 bis 12.11.2014	12.11.2014 bis 05.03.2015	05.03.2015 bis 14.07.2015	14.07.2015 bis 04.08.2015	ab 04.08.2015 22.09.2015
VWH Einnahmen	88.420.766 €	92.081.185 €	91.069.860 €	91.673.170 €	99.134.854 €	101.404.775 €
Ausgaben	93.474.198 €	95.892.623 €	95.646.456 €	96.214.760 €	99.134.854 €	101.404.775 €
Saldo	-8.680.617 €	-3.811.438 €	-4.576.596 €	-4.541.590 €	0 €	0 €

##### Planstufe 1- Eckwertevorgabe Kämmerei

Die Eckwerte 2014 basierten auf den langfristigen Finanzplanwerten im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2022. Die Ämter waren angehalten notwendige Änderungen dieser Ansätze der Kämmerei zu melden, was schlussendlich zum ausgewiesenen Ergebnis der Planstufe 2 führte.

##### Planstufe 2 – Mittelanmeldung Fachämter

Die ausgewiesenen Veränderungen der Werte zwischen der Planstufe 1 und 2 sind im Wesentlichen auf folgende Veranschlagungen zurückzuführen:

Art	Bezeichnung	Veränderung in Mio. €	neuer Ansatz 2015 in Mio. €
E	Gewerbsteuereinnahmen	+ 0,8	13,2
E	Schlüsselzuweisungen	+ 1,0	27,6
E	Anpassungshilfe aus Garantiefonds	./.	0,6
E	Erstattung vom Land für Asylbewerberleistungen	+ 1,2	1,8
A	Personalausgaben	+ 0,3	22,5
A	Soziale Leistungen (ohne Leistungen Asylbewerber)	+ 0,5	19,1
A	Leistungen für Asylbewerber	+1,3	2,1

Natürlich fanden daneben auch in einer Vielzahl von weiteren Fällen Anpassungen von Ansätzen, insbesondere aufgrund von Kostensteigerungen, Fallzahlenanstiegen und Tarifierhöhungen statt, jedoch nicht in vorstehend genannten Größenordnungen.

##### Planstufe 3 – Haushaltsberatungen

Einnahmeseitig waren in der HGr. 0 – Steuern, allgemeine Zuweisungen – Verschlechterungen gegenüber der Planstufe 2 zu verzeichnen. Der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie für die Schlüsselzuweisung waren um jeweils rd. 0,7 Mio. € nach unten zu korrigieren. Einerseits basierend auf der Steuerschätzung vom November 2014, andererseits erhielt die Stadt Anfang Januar den Bescheid über die vorläufige Festsetzung der Schlüsselzuweisung 2015.

### 3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2015

Ausgabeseitig waren diverse kleinere Veränderungen in den Ansätzen zu berücksichtigen, was insgesamt zu einer Verbesserung ggü. der Planstufe 2 von 0,2 Mio. € führte.

#### Planstufe 4 – Beratung durch politische Gremien

Die Veränderungen auf der Einnahmeseite sind im Kern auf die Veranschlagungen der Hauptgruppe 0 zurückzuführen. Hier konnten bei der Spielapparatesteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Verbesserungen von rd. 0,4 Mio. € berücksichtigt werden, ausgabeseitig waren Mehraufwendungen im Bereich der Sozialen Sicherung in die Planung aufzunehmen (+0,4 Mio. €). Im Übrigen blieb das Ausgabeniveau weitestgehend konstant.

#### Planstufe 5 – Einbringung Stadtrat

Die Veränderungen auf der Einnahmeseite resultieren im Wesentlichen auf der Einplanung einer Bedarfszuweisung in Höhe von 6,9 Mio. €. Des Weiteren konnte der Ansatz für die Gewinnausschüttung Sportbad Eisenach GmbH um 0,3 Mio. € erhöht werden, im Bereich der Grundsicherung war der Ansatz der Ausgleichszahlung des Bundes um 0,125 Mio. € zu erhöhen. Ausgabeseitig war im Wesentlichen die Erhöhung der Zuführung an den Vermögenshaushalt um 2,66 Mio. € maßgeblich. Außerdem musste der Ansatz für die Verzinsung von Steuererstattungen um 0,2 Mio. € erhöht werden.

#### Planstufe 6 – Beschluss Stadtrat

Bereits im Zeitpunkt der Einbringung des Haushaltes 2015 in den Stadtrat waren diverse Veränderungen zum Verwaltungsentwurf bekannt. Hauptsächlich waren die Veranschlagungen im Abschnitt 42 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – den aktuellen Entwicklungen anzupassen. Daneben wurden verschiedene Änderungsanträge zum Haushalt 2015 seitens der Fraktionen gestellt, welche ebenfalls noch Auswirkungen auf den Verwaltungs- als auch den Vermögenshaushalt hatten. Im vorliegenden - beschlossenen - Haushalt 2015 sind die genannten Änderungen vollumfänglich enthalten. Aufgrund dieser Änderungen war eine Erhöhung der zur Herstellung des Haushaltsausgleiches erforderlichen Bedarfszuweisung auf rd. 8,3 Mio. € erforderlich.

#### ▪ Haushaltsplanung Vermögenshaushalt 2015

	Planstufe 1	Planstufe 2	Planstufe 3	Planstufe 4	Planstufe 5	Planstufe 6
VMH						
Einnahmen	8.725.062 €	8.267.762 €	2.100.967 €	10.271.014 €	12.926.899 €	13.321.349 €
Ausgaben	17.405.679 €	16.897.679 €	2.586.300 €	13.345.129 €	12.926.899 €	13.321.349 €
Saldo	-8.680.617 €	-8.629.917 €	-485.333 €	-3.074.115 €	0 €	0 €

Die Finanzierungsmöglichkeiten im Vermögenshaushalt sind mit den Verpflichtungen aus Vorjahren bereits weitgehend ausgeschöpft. Grundsätzlich können nur folgende Maßnahmen realisiert und finanziert werden:

- ⇒ Unabweisbare Fortsetzungsmaßnahmen zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit sowie Gefahrenabwehr,
- ⇒ Maßnahmen, die vollständig über zweckgebundene Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden o.ä. finanziert werden können.
- ⇒ vertragliche Verpflichtungen

### 3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2015

Die Planstufen 1 und 2 zeigen anders als im Verwaltungshaushalt nicht den tatsächlichen Planungsstand 2015 auf, sondern beziehen sich auf die Werte des Finanzplanes 2014 ff.

Mit der Planstufe 3 wurden die Finanzplanwerte bereinigt, lediglich die Verpflichtungen aus Krediten sowie bereits bewilligte Freigaben von Haushaltsmitteln 2015, welche die Voraussetzungen des § 61 ThürKO erfüllten, waren in der Folge noch im Ansatz enthalten.

Die Planstufen 4 bis 6 geben nunmehr den aktuellen Planungsstand des Vermögenshaushaltes 2015 wieder.

Folgende Investitionen bilden dabei den Schwerpunkt 2015:

- Sanierung Wartburgschule
- Umbau Werner-Aßmann-Halle
- Projekte zu „Luther 2017“
- Tor zur Stadt
- Geräte und Ausstattungen EDV
- Sanierung Stadtschloss Ost- und Nordseite
- Neubau ZOB
- Ersatzneubau Brücke ü. d. Mühlgraben (Karolinenbrücke)

Der Ausgleich des Vermögenshaushaltes wurde schlussendlich über die Zuführung vom Verwaltungshaushalt (5,26 Mio. €) hergestellt, da die Finanzierungsmöglichkeiten im Vermögenshaushalt vollumfänglich ausgeschöpft waren und die Haushaltslage nach den geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften eine Neukreditaufnahme nicht zulässt.

#### ▪ Haushaltsausführung 2015

Unabhängig von der Planungsphase 2015 waren parallel für die Haushaltsausführung 2015 entsprechende Festlegungen zu treffen. Wobei diese von den Vorgaben der vorläufigen Haushaltsausführung nach § 61 ThürKO geprägt waren.

Für den **Verwaltungshaushalt 2015** gelten bis zum Inkrafttreten des Haushaltes folgende Festlegungen für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel:

	globale Sperrung	individuelle Sperrung	insgesamt Sperrung	verfügbar zur Bewirtschaftung
I. Quartal	20 %	55 %	75 %	25 %
II. Quartal	20 %	30 %	50 %	50 %
III. Quartal	20 %	5 %	25 %	75 %

Ausgenommen hiervon sind sämtliche Zuschüsseleistungen, diese wurden zu 100% gesperrt. Für Personalausgaben, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge und Ausgaben im Rahmen von Zweckbindungsvermerken gilt lediglich die globale Sperrung. Bei den sozialen Leistungen erfolgte im 1. Halbjahr eine Sperrung von 40 % der eingeplanten Mittel, seit dem 2. Halbjahr 2015 ist auch in diesem Bereich nur noch die globale Sperrung zutreffend.

Für den **Vermögenshaushalt** erfolgte eine **globale Sperrung** sämtlicher Haushaltsmittel **in Höhe von 100%**.

Sofern auf gesperrte Haushaltsmittel zugegriffen werden soll, war bzw. ist ein entsprechender Freigabeantrag zu stellen, welcher abschließend durch die Oberbürgermeisterin entschieden wird.

Im Rahmen der Haushaltsausführung 2015 festgestellte Verbesserungen/ Verschlechterungen von Planansätzen fanden in den Planstufen 3 bis 6 ihre Berücksichtigung, so dass der Plan 2015 weitestgehend den aktuellen Stand der Haushaltsausführung beinhaltet.

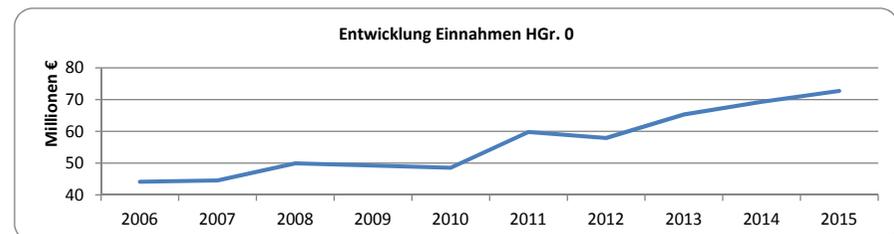
### 3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2015

#### 3.1.3.5 Entwicklung der Einnahmen im Haushaltsjahr 2015

Nachfolgend wird die Entwicklung der Einnahmen der einzelnen Hauptgruppen im 10-Jahres-Zeitraum (2005 bis 2014) dargestellt. Wobei die Werte des Jahres 2015 im Vergleich zum Jahr 2014 nochmals erläutert werden.

##### ♦ Hauptgruppe 0 – Steuern, Allgemeine Zuweisungen

HGr. 0	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 Ansatz
Volumen in EUR	44.137.018	44.560.916	49.916.266	49.225.621	48.577.061	59.810.988	57.906.822	65.341.541	69.342.092	72.733.890



##### Veränderung Planung 2015 zum Ergebnis 2014

+2.377.098 €

Die insgesamt eingeplanten Mittel für 2015 der Hauptgruppe 0 zeigen auf den ersten Blick eine Verbesserung der Einnahmesituation im direkten Vergleich zum Vorjahr. Der Planansatz der Bedarfszuweisung mit einem Volumen von rd. 8,3 Mio. € (2014 4,0 Mio. €) ist jedoch stark risikobehaftet, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht feststeht, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die Stadt eine Bedarfszuweisung im laufenden Jahr erhalten wird. Der genannte Betrag von 8,3 Mio. € bildet den Fehlbetrag des Haushaltes 2015 ab, welcher nicht aus eigener Kraft finanziert werden konnte.

Reale Einnahmeverbesserungen gegenüber dem Vorjahr sind dagegen bei der Schlüsselzuweisung nach dem Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz. Für 2015 stehen somit auch hier Mindereinnahmen in Höhe von rd. 0,3 Mio. € zu verzeichnen.

Die Garantiefondsleistung für das Jahr 2015 beläuft sich lt. Festsetzungsbescheid vom 06.07.2015 auf insgesamt rd. 440 T€ (Anteil VwH 395 T€) und fällt damit um rd. 1,9 Mio. € niedriger aus als noch 2014.

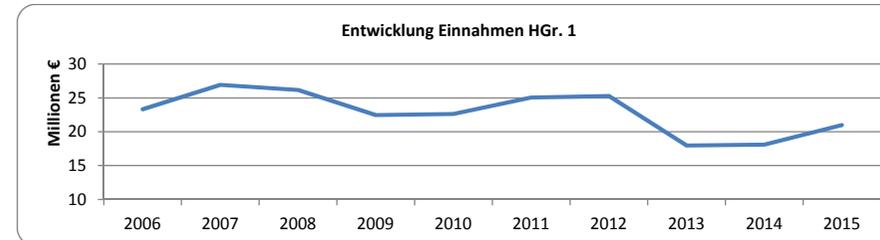
Bei der in 2014 gezahlten Stabilisierungspauschale handelte es sich um eine einmalige Zuweisung nach dem Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz. Für 2015 stehen somit auch hier Mindereinnahmen in Höhe von rd. 0,3 Mio. € zu Buche.

Im Übrigen orientieren sich die Veranschlagungen der Hauptgruppe 0 soweit als möglich an den Rechnungsergebnissen des Vorjahres sowie der aktuellen Einnahmeerwartung 2015.

##### ♦ Hauptgruppe 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

HGr. 1	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 Ansatz
Volumen in EUR	23.317.126	26.935.369	26.165.772	22.452.762	22.627.024	25.037.274	25.282.490	17.964.167	18.087.482	20.969.545

### 3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2015



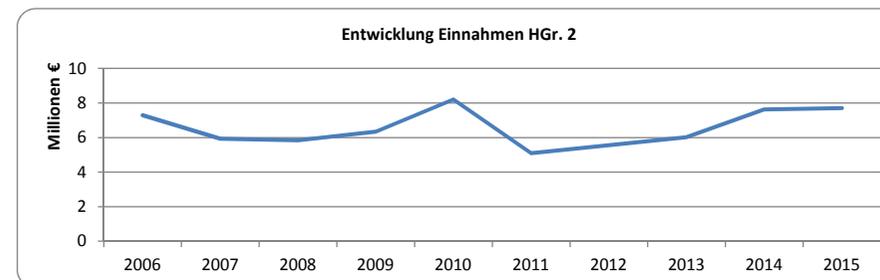
##### Veränderung Planung 2015 zum Ergebnis 2014

+2.882.063 €

Bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb sind insbesondere Mehreinnahmen im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz (+1,5 Mio. €) zu verzeichnen. Daneben wurde in den Haushalt 2015 die weitere geplante Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe als Einnahme aufgenommen. Zu 50% geht diese Einnahme in die HGr. 1 ein (+0,3 Mio. €). Die weiteren 50% werden über den Umsatzsteueranteil (HGr. 0) ausgeglichen. Darüber hinaus sind auch bei den Gebühren und ähnlichen Entgelten (+ 0,3 Mio. €) und bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (+ 0,4 Mio. €) Steigerungen zu verzeichnen.

##### ♦ Hauptgruppe 2 – Sonstige Finanzeinnahmen

HGr. 2	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 Ansatz
Volumen in EUR	7.286.353	5.925.465	5.835.177	6.340.050	8.208.157	5.089.025	5.557.408	6.018.093	7.625.963	7.701.340



##### Veränderung Planung 2015 zum Ergebnis 2014

+75.377 €

Bei den sonstigen Finanzeinnahmen aus HGr. 2 ist insbesondere die Verringerung der Konzessionsabgabe (-1,5 Mio. €) maßgeblich, die sich vor allem aus der Umstellung der Abrechnungsmethodik im Vorjahr ergab, wo neben den Abschlagszahlungen für das laufende Jahr auch die vollständige Konzessionsabgabe für das Jahr 2013 (einmalig) vereinnahmt wurde.

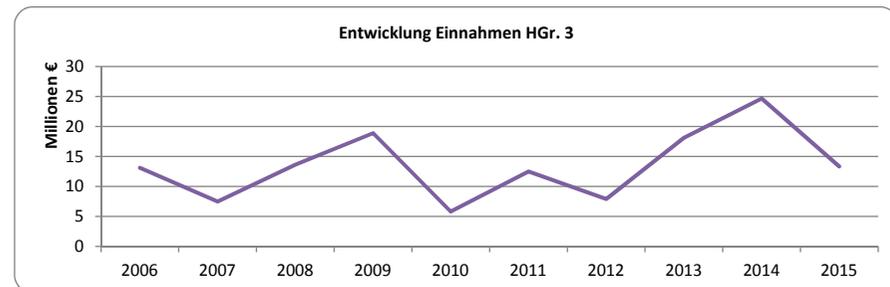
Daneben ist im Haushalt 2015 erstmalig eine Gewinnausschüttung aus der Städtischen Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH i.H.v. 0,6 Mio. € geplant. Weitere Gewinnausschüttungen i.H.v. 0,5 Mio. € sollen aus der Sportbad Eisenach GmbH und in Höhe von 0,05 Mio. € aus der der Stadtwirtschaft Eisenach GmbH generiert werden.

### 3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2015

Des Weiteren sind bei den Einnahmen für den Ersatz von sozialen Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen (+0,5 Mio. €) und bei den sonstigen Finanzeinnahmen (+ 0,5 Mio. €) Steigerungen geplant.

#### ♦ Hauptgruppe 3 – Einnahmen des Vermögenshaushaltes

HGr. 3	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 Ansatz
Volumen in EUR	13.117.808	7.472.110	13.624.821	18.898.987	5.819.004	12.460.960	7.895.633	18.123.067	24.668.710	13.321.349



**Veränderung Planung 2015 zum Ergebnis 2014 -11.347.361 €**

Die Veränderungen im Volumen des Vermögenshaushaltes 2015 im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2014 lassen sich durch folgende Veranschlagungen begründen:

**Hauptgruppe 30 – Zuführung vom Verwaltungshaushalt** - rd. 0,7 Mio. €  
Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von insgesamt rd. 5,3 Mio. € beinhaltet die Pflichtzuführung in Höhe rd. 2,1 Mio. € (Betrag der ordentlichen Tilgung) sowie einen Betrag von rd. 3,2 Mio. € für nicht anderweitig gedeckte Aufwendungen für Investitionen im Vermögenshaushalt.

**Hauptgruppe 34 – Einn. aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens** - rd. 0,6 Mio. €  
Der Rückgang in dieser Gruppierung resultiert im Wesentlichen aus den um rd. 0,7 Mio. € geringeren Einnahmen aus Grundstücksverkauf.

**Hauptgruppe 36 – Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen** + rd. 2,3 Mio. €  
Der Anstieg in dieser Gruppierung resultiert im Wesentlichen aus den deutlich gestiegenen Landeszuweisungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (+ 2,5 Mio. €).

**Hauptgruppe 37 – Einnahmen aus Krediten** - rd. 12,4 Mio. €  
Im Jahr 2014 sind Umschuldungen mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 12,4 Mio. € vorgenommen worden. Für das Haushaltsjahr 2015 sind planmäßig keine Umschuldungen oder Kreditaufnahmen vorgesehen, daher verringert sich der Ansatz der Gruppierung 37 auf 0 €.

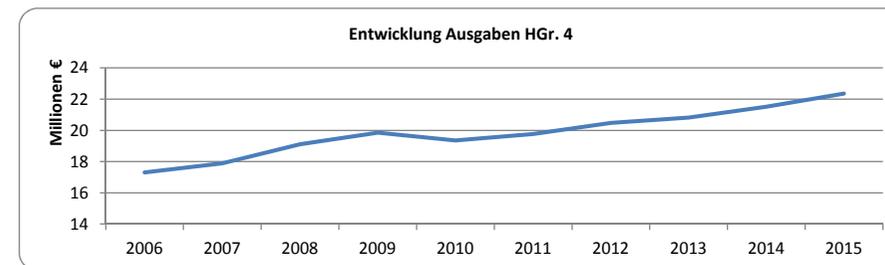
### 3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2015

#### 3.1.3.6 Entwicklung der Ausgaben im Haushaltsjahr 2015

Analog zur Entwicklung der Einnahmen werden in der Folge die Ausgaben nach Hauptgruppen dargestellt, ebenfalls für den Zeitraum der letzten 10 Jahre. Die wesentlichsten Veränderungen 2015 im Vergleich zum Jahr 2014 werden erläutert.

#### ♦ Hauptgruppe 4 – Personalausgaben

HGr. 4	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 Ansatz
Volumen in EUR	17.299.991	17.884.227	19.106.512	19.850.366	19.347.041	19.768.949	20.472.972	20.819.999	21.511.539	22.353.829

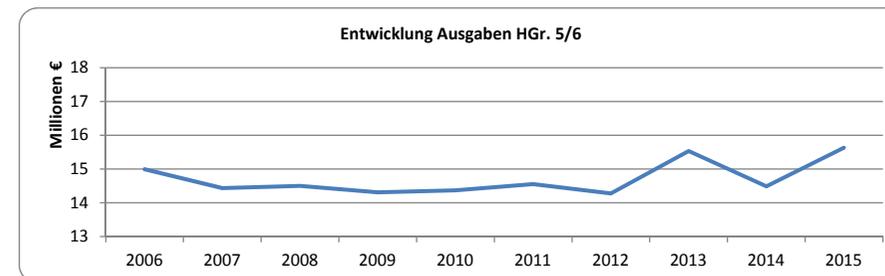


**Veränderung Planung 2015 zum Ergebnis 2014 + 842.290 €**

Die Personalausgaben für 2015 wurden auf Basis des Entwurfes des Stellenplanes für 2015 kalkuliert. Der Ausgabewachstum im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen aus Tarifierhöhungen der Beschäftigten (2,4% ab 01.03.2015), Stufensteigerungen der Beschäftigten sowie Besoldungserhöhungen der Beamten (2,0% ab 01.09.2015). Darüber hinaus ist zu beachten, dass das Jahresergebnis 2014 auch von Minderausgaben für Langzeiterkrankte und Kindererkrankungen geprägt war.

#### ♦ Hauptgruppe 5/6 – Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

HGr. 5/6	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 Ansatz
Volumen in EUR	14.992.717	14.436.407	14.501.105	14.309.925	14.366.030	14.552.048	14.277.598	15.531.885	14.486.380	15.631.995



**Veränderung Planung 2015 zum Ergebnis 2014 +1.145.615 €**

### 3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2015

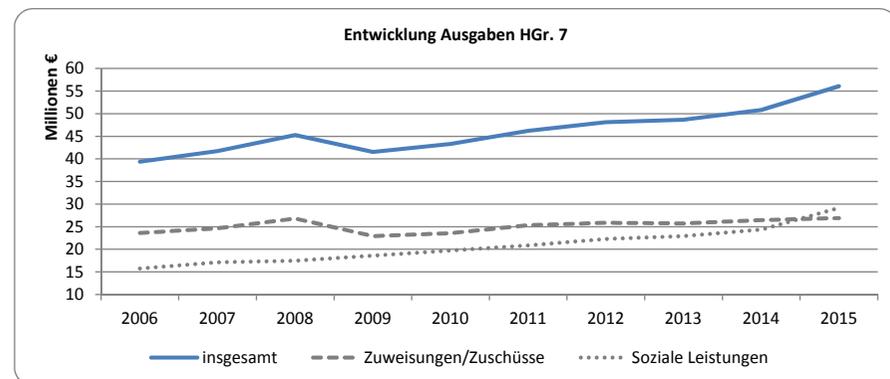
Gegenüber dem Ergebnis 2014 ist in den HGr. 5/6 ein Anstieg um rd. 1,1 Mio. € zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen auf die Veranschlagung höherer Verwaltungs- und Betriebsausgaben, höherer Mieten und Pachten, gestiegener Geschäftsausgaben und der höheren Beteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende zurückzuführen. Im Einzelnen sind folgende Veranschlagungen maßgeblich für den vorstehenden Mehraufwand:

- weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gruppe 57 – 63) +0,4 Mio. €  
darunter rd. 0,2 Mio. € für Projekte im Zusammenhang mit Luther 2017, hierzu sind zweckgebundene Landesmittel in gleicher Höhe veranschlagt; weitere rd. 0,1 Mio. € sind bei den Kosten der Schülerbeförderung zusätzlich aufzuwenden aufgrund der Beförderung der Wartburgschüler an den Schulstandort „Am Petersberg“
- Mieten und Pachten (Gruppe 53) +0,1 Mio. €  
hierunter fallen hauptsächlich steigende Mietaufwendungen für EDV-Technik, daneben war der Ansatz für die Miete der Messtechnik zur Geschwindigkeitsüberwachung aufgrund der Installation des stationären Blitzers im Mariental nach oben zu korrigieren
- Geschäftsausgaben (Gruppe 65) +0,2 Mio. €  
in die Planung 2015 flossen u.a. 80 T€ für das Grundwassermonitoring im Industrietal Hörsele ein (neuer Ansatz); daneben waren steigende Portogebühren (+33 T€; auch bedingt durch die Erweiterung der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs) sowie gestiegene Aufwendungen für die Kostenerstattung an die Bundesdruckerei (+34 T€; analog zur Einnahme) im Ansatz zu berücksichtigen
- Kosten der Unterkunft und Heizung (Gruppe 69) +0,1 Mio. €

Abschließend bleibt festzustellen, dass wie auch in den Vorjahren ausschließlich ein Mindestmaß der tatsächlich vorhandenen Bedarfe im Ansatz berücksichtigt wurde. Allein schon die Entwicklung des Preisindexes macht jährliche Ansatzanpassungen erforderlich.

#### ♦ Hauptgruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse/ Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe

HGr. 7	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 Ansatz
Zuweisungen & Zuschüsse	23.628.671	24.635.832	26.793.365	22.934.042	23.568.727	25.348.879	25.846.700	25.708.897	26.455.590	26.911.419
Sozial- & Jugendhilfe	15.749.484	17.110.521	18.477.016	18.609.221	19.721.950	20.867.812	22.264.810	22.938.681	24.357.478	29.180.639
Volumen insgesamt in EUR	39.378.155	41.746.353	45.270.381	41.543.263	43.290.677	46.216.691	48.111.510	48.647.578	50.813.068	56.092.058



### 3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2015

#### Veränderung Planung 2015 zum Ergebnis 2014

+5.278.990 €

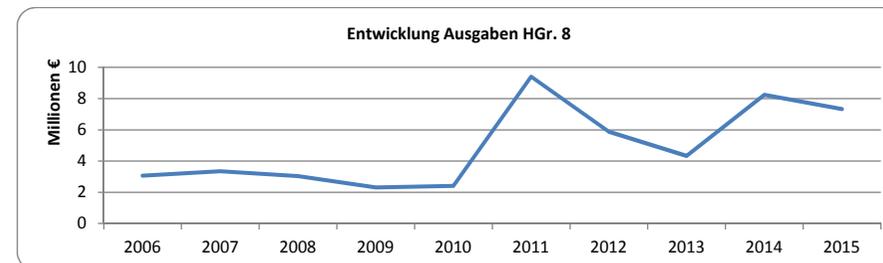
Die Veränderungen im Volumen der Hauptgruppe 7 im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2014 lassen sich durch folgende Veranschlagungen begründen:

**Hauptgruppe 71 – Zuweisungen und Zuschüsse** + rd. 0,4 Mio. €  
Im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse wird ein geringfügiger Anstieg der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr dargestellt. Im Wesentlichen betrifft dies das Budget an den optimierten Regiebetrieb (+70 T€), die Ausgaben im Rahmen von Zweckvereinbarungen mit dem Wartburgkreis (+60 T€) sowie die Personalkostenzuschüsse an die freien Träger von Kindertagesstätten (+118 T€).

**Hauptgruppen 72 bis 79 – Soziale Leistungen** + rd. 4,8 Mio. €  
Sowohl im Bereich der Sozialhilfe, als auch der Jugendhilfe ist durchweg mit einem steigenden Ausgabevolumen für 2015 zu rechnen. Insgesamt wurden hier rd. 2,0 Mio. € mehr kalkuliert als noch im Vorjahr. Ursächlich hierfür sind unter anderem die aktuellen Fallzahlenentwicklungen. Hinzu kommen die Ausgaben für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes mit einem Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von rd. 2,8 Mio. €.

#### ♦ Hauptgruppe 8 – Sonstige Finanzausgaben

HGr. 8	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 Ansatz
Volumen in EUR	3.069.634	3.354.763	3.039.217	2.314.879	2.408.493	9.399.599	5.884.640	4.324.340	8.244.550	7.326.893



#### Veränderung Planung 2015 zum Ergebnis 2014

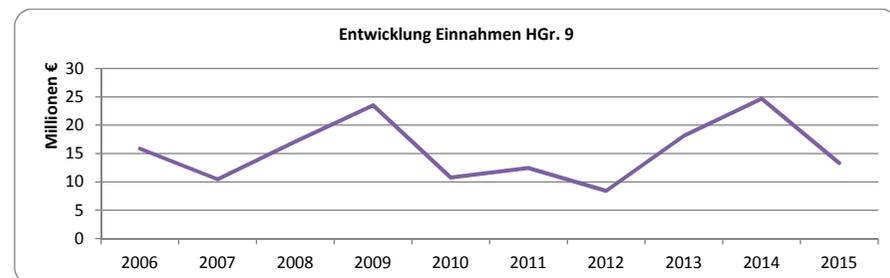
-917.657 €

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt fällt planungsseitig um rd. 0,7 Mio. € niedriger aus als im Vorjahr. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass im Verwaltungshaushalt eine Bedarfszuweisung zur Sicherung des Haushaltsausgleiches eingeplant ist. Insgesamt ist ein Betrag von rd. 5,3 Mio. € als Zuführung vorgesehen, welcher neben der Pflichtzuführung von rd. 2,1 Mio. € (Höhe der ordentlichen Tilgung) eine Summe von rd. 3,2 Mio. € für nicht anderweitig gedeckte Aufwendungen für Investitionen im Vermögenshaushalt beinhaltet. Weitere wesentliche Ausgabepositionen in der HGr. 8 stellen die Zinsausgaben (0,8 Mio. €) und die Gewerbesteuerumlage (1,0 Mio. €) dar.

### 3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2015

#### ♦ Hauptgruppe 9 – Ausgaben des Vermögenshaushaltes

HGr. 9	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 Ansatz
Volumen in EUR	15.884.768	10.468.546	17.117.156	23.491.474	10.770.775	12.460.960	8.407.762	18.123.067	24.668.710	13.321.349



Veränderung Planung 2015 zum Ergebnis 2014 **-11.347.361 €**

Analog zum Einnahmenvolumen ist das Ausgabenvolumen des Vermögenshaushaltes 2015 erheblich gesunken; die Veränderungen im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2014 lassen sich wie folgt begründen:

**Hauptgruppe 93 – Vermögenserwerb** + rd. 0,8 Mio. €  
Die Erhöhung des Volumens ergibt sich insbesondere aus der Veranschlagung von Mitteln für Geräte und Ausstattungen im Bereich EDV (rd. 0,5 Mio. €) sowie aus weiteren notwendigen Beschaffungen im Bereich Feuerwehr (insgesamt rd. 0,3 Mio. €).

**Hauptgruppe 94 bis 96, 98 Baumaßnahmen und Zuweisungen für Investitionen** + 0,6 Mio. €  
Die Planansätze 2015 beinhalten unabwendbare Fortsetzungsmaßnahmen aus Vorjahren sowie primär Maßnahmen, welche vollumfänglich durch Spenden, Zuweisungen etc. gedeckt werden konnten. Unabhängig davon besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf in der Stadt, welcher unter den momentan herrschenden finanziellen Verhältnissen nicht im Haushalt abgebildet und damit finanziert werden kann. In den Planansätzen fanden daneben die mit dem HSK beschlossenen Maßnahmen Berücksichtigung.

**Hauptgruppe 97 – Tilgung von Krediten** - rd. 12,2 Mio. €  
Der Betrag für die Tilgung von Krediten beinhaltet in 2015 ausschließlich die geplante ordentliche Tilgung in Höhe von 2,1 Mio. €. Umschuldungen sind in 2015 dagegen nicht vorgesehen. Der Ansatz reduziert sich insofern aufgrund der in 2014 in erheblichem Maße vorgenommenen Umschuldungen (rd. 12,4 Mio. €).

**Hauptgruppe 99 – Sonstiges** - rd. 0,6 Mio. €  
Unter diese Hauptgruppe ist die Deckung der Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren veranschlagt. In 2014 wurde eine Summe von 983 T€ finanziert; im Jahr 2015 ist ein weiterer Abbau von Altfehlbeträgen in Höhe von rd. 402 T€ geplant.

### 3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2015

#### 3.1.3.7 Entwicklung der Zuführungen zwischen den Teilhaushalten

Gemäß § 22 Abs. 1 ThürGemHV sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten (Pflichtzuführung) sowie eventuell anfallende Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können, soweit dafür keine "Ersatzdeckungsmittel" zur Verfügung stehen. Die Zuführung soll ferner die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen (Sollzuführung).

Die Zuführungen zwischen den Teilhaushalten haben sich wie folgt entwickelt:

Zuführungen	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 Ansatz
<b>in EUR</b>										
VWH an → VMH	0	0	0	0	0	6.439.627	3.440.968	2.212.273	5.950.829	5.259.111
VMH an → VWH	2.352.117	896.613	124.023	1.022.835	3.055.349	0	0	0	0	0
<b>Pflicht- zuführung</b>	<b>1.618.900</b>	<b>1.761.422</b>	<b>1.903.108</b>	<b>2.044.738</b>	<b>2.215.093</b>	<b>2.286.967</b>	<b>2.297.633</b>	<b>2.346.715</b>	<b>1.890.439</b>	<b>2.100.967</b>
<b>Freie Spitze</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.152.660</b>	<b>1.143.335</b>	<b>0</b>	<b>4.060.390</b>	<b>3.158.144</b>
<b>Fehlbeträg</b>	<b>3.971.017</b>	<b>2.658.035</b>	<b>2.027.131</b>	<b>3.067.573</b>	<b>5.270.442</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>134.442</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Entwicklung der Zuführung an den Vermögenshaushalt ist ein deutliches Indiz für die Entwicklung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Kommune. Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften (§ 22 ThürGemHV) muss zumindest die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung aus dem "laufenden Betrieb" erwirtschaftet werden. Darüber hinaus sollen Zuführungsbeträge zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet werden.

Die Übersicht zeigt auf, dass mit dem Jahr 2011 der negative Trend der Vorjahre zunächst unterbrochen und erstmals seit 5 Jahren eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden konnte. Dies war hauptsächlich auf die damals erfolgten Verbesserungen im Bereich des kommunalen Finanzausgleiches und die verbesserte wirtschaftliche Lage zurückzuführen.

Die positive Entwicklung des Jahres 2011 setzte sich im Haushaltsjahr 2012 nicht uneingeschränkt fort. Positiv hervorzuheben ist, dass wie auch im Jahr 2011 die Pflichtzuführung vollständig erwirtschaftet werden konnte. Auch wenn kein Haushaltsausgleich in 2012 möglich war, konnte aufgrund aller Einsparmaßnahmen und konsequenter Umsetzung der Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung eine freie Spitze erwirtschaftet werden, die ebenfalls zum Vermögenshaushalt zugeführt wurde. Ein Großteil der sogenannten "freien Spitze" hätte gemäß § 23 ThürGemHV zur anteiligen Finanzierung von aufgelaufenen Altfehlbeträgen eingesetzt werden müssen. Dies war jedoch nicht möglich, da die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt nicht ausreichend war, um den Zuschussbedarf des Vermögenshaushaltes auszugleichen. Im Ergebnis stand für das Jahr 2012 ein einheitlicher Fehlbetrag von 512.128,20 € zu Buche.

Im Jahr 2013 konnte trotz aller getroffenen Maßnahmen (Bewirtschaftung nach § 61 ThürKO, Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre) die Pflichtzuführung nicht vollständig erwirtschaftet werden, wodurch einmal mehr festgestellt werden musste, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nicht dargestellt werden kann.

### 3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2015

Für das Jahr 2014 wurde rein rechnerisch eine „Freie Spitze“ in Höhe von 4,06 Mio. € erzielt, die allerdings nur in geringem Maße aus eigener finanzieller Kraft erwirtschaftet werden konnte. Im Kern ist diese auf die im Verwaltungshaushalt vereinnahmte Bedarfszuweisung von 4,0 Mio. € zurückzuführen, so dass lediglich ein Betrag von rd. 60 T€ aus eigener Kraft gestemmt werden konnte. Gleichzeitig wurden Altfehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von 983 T€ abgebaut (Plan 695 T€).

Für das Jahr 2015 weist die Übersicht erneut eine „Freie Spitze“ in Höhe von rd. 3,2 Mio. € aus, die allerdings wiederum nicht aus eigener finanzieller Kraft erwirtschaftet werden kann. Auch hier ist auf die im Verwaltungshaushalt veranschlagte Bedarfszuweisung in Höhe von rd. 8,3 Mio. € hinzuweisen.

Inwieweit diese Größenordnung seitens des Landes tatsächlich bewilligt wird, kann aus derzeitiger Sicht noch nicht abschließend beurteilt werden. Die bisherigen Gespräche mit dem Thüringer Finanzministerium lassen darauf schließen, dass eine Bedarfszuweisung dem Grunde nach gewährt werden kann. Über die tatsächliche Höhe dieser sind noch weitere Gespräche zu führen.

Künftig wird eine positive Entwicklung hinsichtlich der Zuführung an den Vermögenshaushalt auch davon abhängig sein, inwieweit die im Haushaltssicherungskonzept dargestellten Maßnahmen tatsächlich vollumfänglich umgesetzt werden.

Denn nur wenn künftig „freie Spitzen“ generiert werden können, wird es auch möglich sein, die notwendigen Investitionen zu finanzieren und die aus den Vorjahren aufgelaufenen Altfehlbeträge entsprechend der Vorgaben des Haushaltsrechtes abzufinanzieren.

#### 3.1.3.8 geplante Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Vermögenshaushalt kann mangels ausreichend zur Verfügung stehender Finanzierungsmittel im Haushaltsjahr 2015 nur mit stark reduziertem Investitionsvolumen geplant werden. Der bestehende Investitionsbedarf kann damit nicht abgedeckt werden.

Hauptsächlich stehen zur Finanzierung zweckgebundene Fördermittel zur Verfügung. Eine Neukreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen ist nicht geplant und wäre aufgrund der haushaltsrechtlichen Vorschriften auch in der derzeitigen finanziellen Lage nicht genehmigungsfähig.

Die eingeplanten Maßnahmen, die mit den vorhandenen Mitteln finanziert werden sollen, sind bei den Einzelplänen und Unterabschnitten erläutert. Auf diese Ausführungen wird verwiesen. In der folgenden Übersicht werden die geplanten größeren investiven Maßnahmen des Haushaltsjahres 2015 dargestellt.

Einzelplan	Unterabschnitt	Maßnahme	Ausgabevolumen in EUR
0 – Allgemeine Verwaltung	02000	Geräte und Ausstattungen EDV	490.000
1 – Ordnung und Sicherheit	13000	Investitionen im Bereich Feuerwehr	388.000
2 – Schulen	22500	Sanierung Wartburgschule	1.315.000
3 – Wissenschaft, Kultur	32120	Sanierung Automobilausstellungshalle	435.000
4 – Soziales, Jugend	UA 464	Investitionsmaßnahmen Kitas	569.060
5 – Sport	56000	Werner-Assmann-Halle, Erneuerung Sportboden	500.000
6 – Bau	61500	Stadtsanierungsmaßnahmen	2.644.430
	61512	Entwicklungsmaßnahme „Tor zur Stadt“	993.009
	UA 63-66	Sanierung Straßen und Brücken	1.333.900

### 3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2015

Dargestellt sind in der Übersicht die Ansätze des laufenden Planungsjahres, um jedoch die Gesamtfinanzierung einzelner Maßnahmen sicherzustellen wurden in den Haushalt 2015 verschiedene Verpflichtungsermächtigungen (VE) aufgenommen. Die Stadt würde damit in die Lage versetzt, Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen in künftigen Jahren einzugehen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

HH-Stelle	Gesamtbetrag der VE in EUR	Fälligkeit der VE in 2016 in EUR	Fälligkeit der VE in 2017 in EUR
13000.935020 Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges 20	15.300	15.300	
56000.940010 Hochbaumaßnahme Werner-Aßmann-Halle	5.500.000	3.000.000	2.500.000
61500.960140 Gestaltung Karlsplatz	1.500.000	1.260.000	240.000
61500.960300 Wydenbrugkstraße (Luther 2017)	600.000	600.000	
61512.96000 „Tor zur Stadt“, Planung/Ausführung Hoch-/Tiefbau	3.429.490	2.641.790	787.700
<b>Summe</b>	<b>11.044.790</b>	<b>7.517.090</b>	<b>3.527.700</b>

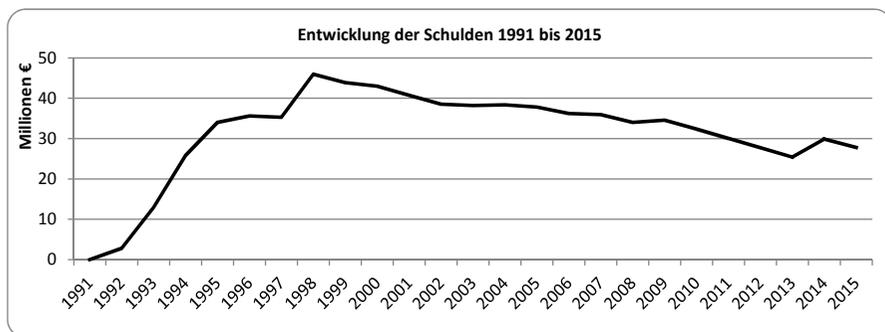
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung, wenn in den Jahren, zu deren Lasten sie vorgesehen sind, Kreditaufnahmen geplant sind. Aktuell sehen die Finanzplanungsjahre 2016 und 2017 keine Kreditaufnahmen vor. Gleichzeitig ist jedoch auch darauf hinzuweisen, dass Verpflichtungsermächtigungen nur zulässig sind, wenn durch sie der Ausgleich künftiger Haushalte nicht gefährdet wird. An dieser Stelle ist auf das beschlossene und genehmigte Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt 2012 bis 2022 sowie dessen 1. Fortschreibung zu verweisen. Die 2. Fortschreibung des HSK der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 (Vorlage 0341-StR/2015) wurde am 22.09.2015 durch den Stadtrat beschlossen und wurde der Rechtsaufsicht zur Genehmigung übersandt.

### 3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2015

#### 3.1.3.9 Entwicklung der Schulden

Die Schulden der Stadt Eisenach haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Volumen in EUR	0	2.812.105	12.929.549	25.834.556	34.016.249	35.617.310	35.268.689	45.973.832	43.844.036	42.987.057
Stand 31.12.	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Volumen in EUR	40.708.070	38.504.650	38.213.393	38.360.613	37.811.671	36.192.702	35.931.279	34.028.171	34.562.953	32.347.860
Stand 31.12.	2011	2012	2013	2014	2015 voraussichtlich					
Volumen in EUR	30.060.893	27.763.260	25.416.546	29.886.719	27.785.752					



Die Kreditkongruenz, die ausdrückt, innerhalb welchen Zeitraumes der derzeitige Schuldenstand abgebaut wird, beläuft sich auf rund 14 Jahre. Als Warngrenze für eine mangelnde Kreditkongruenz wird ein Wert von 20 Jahren angenommen. Dieser Wert wird damit im Haushaltsjahr 2015 deutlich unterschritten.

Um kurz- und mittelfristig eine Entlastung für den Vermögenshaushalt zu erzielen, wurde im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde eine Tilgungsstreckung vereinbart. Hierzu wurden in 2013 und 2014 bei Darlehen, deren Zinsbindungen ausliefen, Anschlussvereinbarungen getroffen, durch die in den ersten fünf Jahren Laufzeit keine Tilgungsleistungen erfolgen. Durch diese Maßnahme erhöht sich die Kreditkongruenz zwischenzeitlich im Konsolidierungszeitraum auf bis zu 15 Jahre.

Auf das beschlossene Haushaltssicherungskonzept und die regelmäßigen Berichtsvorlagen zum Kreditportfoliomanagement wird entsprechend verwiesen. Letztmals wurde in der Stadtratssitzung am 27.01.2015 unter Vorlage 0197-BR/2015 zum Sachverhalt berichtet.

Berechnung Kreditkongruenz	Werte in EUR
1 Schulden ohne Umschuldungen 31.12.2014	29.886.719
2 veranschlagte Kreditaufnahme 2014 (aus „Umschuldung“ SEIKSDU)	0
3 ordentliche Tilgung 2015	2.100.967
4 Schulden ohne Umschuldungen (voraussichtlicher Stand 31.12. 2015)	27.785.752
5 fiktive Kreditlaufzeit in Jahren (Zeile 1+3)	14,23

### 3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2015

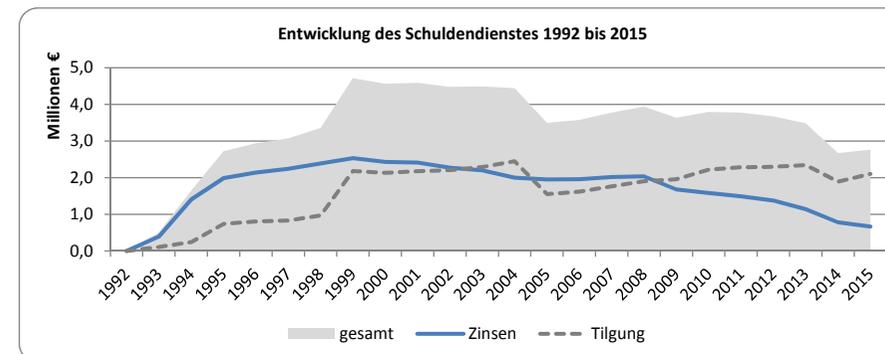
Umschuldungen sind im Jahr 2015 nicht geplant und stehen unter Berücksichtigung der aktuellen Zinsbindungszeiträume voraussichtlich im Jahr 2016 wieder auf der Tagesordnung.

Im Ergebnis der vorstehenden Ausführungen wird mit dem Jahr 2015 der eingeschlagene Weg des Schuldenabbaus weiter zielstrebig verfolgt und trägt damit nachhaltig zur Haushaltskonsolidierung bei.

Bei einem voraussichtlichen Schuldenstand zum 31.12.2015 in Höhe von 27.785.752 € beträgt die **Pro-Kopf-Verschuldung** bei einer Einwohnerzahl von 41.567 Einwohnern (per 31.12.2013) zum Ende des Haushaltsjahres 668 € (Vgl. 2014 716 €/Einwohner und 2013 610 €/Einwohner). Damit bewegt sich die Pro-Kopf-Verschuldung weit unterhalb des Landesdurchschnittes aller Kommunen, der per 31.12.2013 bei 898 €/Einwohner lag.

Der von der Stadt zu leistende **Schuldendienst** hat sich seit 1992 wie folgt entwickelt:

Schuldendienst in EUR	Zinsen	Ordentliche Tilgung (ohne Umschuldung)	Insgesamt	Anteil des Schuldendienstes an den Ausgaben des VWH
1992	0	0	0	x
1993	390.627	108.394	499.021	1,23 %
1994	1.404.519	239.285	1.643.804	4,33 %
1995	1.985.346	735.749	2.721.095	6,13 %
1996	2.136.554	802.464	2.939.018	6,76 %
1997	2.244.894	825.568	3.070.462	7,09 %
1998	2.387.024	969.732	3.356.756	5,67 %
1999	2.535.584	2.182.899	4.718.483	7,62 %
2000	2.432.775	2.135.209	4.567.983	7,29 %
2001	2.414.548	2.173.864	4.588.412	7,32 %
2002	2.275.250	2.203.420	4.478.670	7,00 %
2003	2.200.489	2.291.257	4.491.746	6,40 %
2004	1.997.201	2.446.366	4.443.567	6,12 %
2005	1.948.614	1.548.943	3.497.557	4,73 %
2006	1.956.651	1.618.900	3.575.551	4,78 %
2007	2.016.133	1.761.423	3.777.556	4,88 %
2008	2.037.133	1.903.108	3.940.241	4,81 %
2009	1.676.891	1.957.549	3.634.440	4,66 %
2010	1.580.209	2.215.093	3.795.302	4,78 %
2011	1.490.998	2.286.967	3.777.965	4,20 %
2012	1.373.072	2.297.633	3.670.705	4,14 %
2013	1.140.802	2.346.714	3.487.516	3,90 %
2014	781.365	1.890.439	2.671.804	2,81 %
2015	663.492	2.100.967	2.764.459	2,73 %



### 3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des seit einiger Zeit betriebenen Schuldenmanagements und natürlich bedingt durch das sehr niedrige Zinsniveau konnte der Schuldendienst seit dem Jahre 2008 kontinuierlich reduziert werden. Im Vergleich der Jahre 2015 und 2008 hat sich eine Verringerung des Schuldendienstes um rd. 1,2 Mio. Euro ergeben, was zu einer erheblichen Ausgabeentlastung beigetragen hat. Zielstellung ist auch weiterhin, den Schuldenstand zu verringern, um die Belastung für den Haushalt weiter zu reduzieren.

#### 3.1.3.10 Entwicklung der Rücklagen

Die **allgemeine Rücklage** hatte zum **31.12.2013** einen Bestand von **0 €**.

Im Haushaltsjahr 2014 gab es keine Veränderungen, so dass der **Bestand** zum **31.12.2014** weiterhin **0 €** beträgt.

Für das **Planjahr 2015** ist keine Zuführung veranschlagt.

Gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV muss sich die Rücklage in der Regel auf mindestens 2 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Berechnung allgemeine Rücklage		Werte in EUR
1	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2012 (Rechnungsergebnis)	88.746.720
2	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2013 (Rechnungsergebnis)	89.323.801
3	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2014 (Plan)	96.196.304
4	Σ der Ausgaben 2012 bis 2014	274.266.825
5	∅ der Jahre 2012 bis 2014	91.422.275
6	2 v.H. der durchschnittlichen Ausgaben $\pm$ Mindestrücklage	1.828.446

Die Mindestrücklage kann demnach nicht wie gesetzlich vorgeschrieben vorgehalten werden. Das Vorhalten der Mindestrücklage ist neben der Zuführung an den Vermögenshaushalt ein weiteres wichtiges Indiz für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune, welches von der Stadt Eisenach demnach nicht erfüllt werden kann.

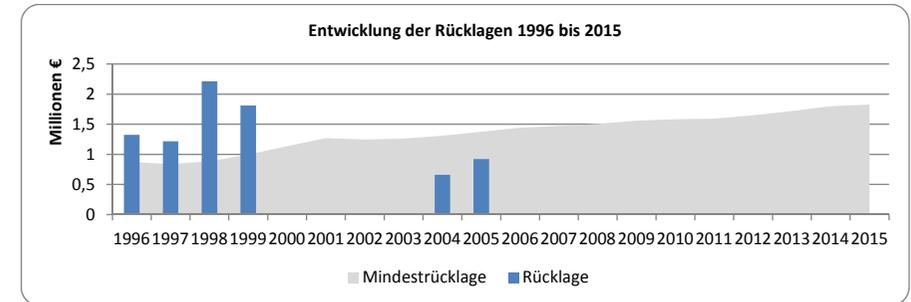
Der Bestand der allgemeinen Rücklage hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Volumen in EUR	1.166.764	1.325.693	1.218.125	2.212.664	1.812.889	0	0	0	0	660.608

Stand 31.12.	2005	seit 2006
Volumen in EUR	922.782	0

Zielstellung der Haushaltswirtschaft der Stadt Eisenach muss es sein, die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage künftig wieder dauerhaft vorhalten zu können. Erst wenn die Mindestrücklage vorgehalten wird, die Altfehlbeträge abgebaut und die Pflichtzuführung im Verwaltungshaushalt vollständig erwirtschaftet wird, ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach wieder vollends gegeben.

### 3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2015

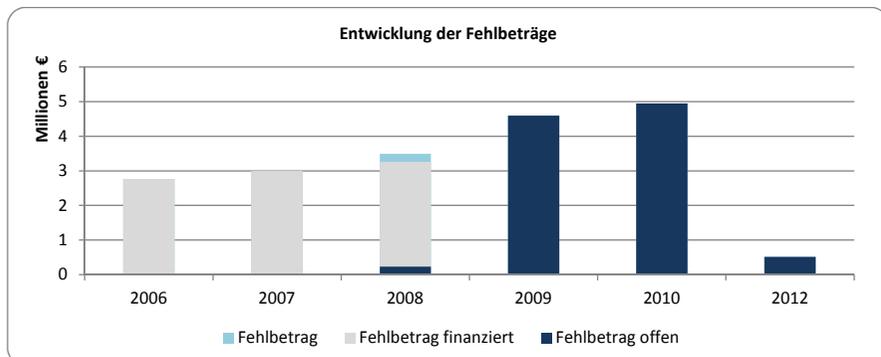


#### 3.1.3.11 Belastungen aus Vorjahren / Altfehlbeträge

Derzeit stehen noch nicht finanzierte einheitliche Sollfehlbeträge aus Vorjahren unter Berücksichtigung der Jahresrechnung 2014 in einer Größenordnung von insgesamt 10.288.089,23 € zu Buche. In den Jahren 2013 und 2014 war es aufgrund der erfolgreichen Haushaltsführung und dank der seitens des Landes gewährten Bedarfszuweisungen möglich die bis zum 31.12.2012 aufgelaufenen Altfehlbeträgen anteilig zu tilgen. Im Jahre 2013 konnten 418.862 Euro getilgt werden. Im Jahre 2014 war mit dem Haushalt 2014 ein Betrag von 694.602 Euro geplant. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses konnten letztlich insgesamt 982.691,19 Euro zur Tilgung der Altfehlbeträge eingesetzt werden. Zielstellung muss es weiterhin sein, diesen Weg weiter zu beschreiben und die noch bestehenden Altfehlbeträge im Konsolidierungszeitraum bis zum 2022 gänzlich abzubauen

Die Entwicklung der Fehlbeträge stellt sich seit dem Jahr 2006 wie folgt dar:

HH-Jahr	Sollfehlbetrag	Finanzierung HH-Jahr	finanziertes Volumen in EUR	offenes Volumen in EUR
2006	2.766.960,10	2008	2.766.960,10	0,00
2007	2.996.436,15	2009 2011	1.546.637,00 1.449.799,15	0,00
2008	3.492.334,63	2011 2013 2014	1.859.072,59 418.862,20 982.697,19	231.702,65
2009	4.592.486,84	x	0,00	4.592.486,84
2010	4.951.771,54	x	0,00	4.951.771,54
2011	0,00	x	x	0,00
2012	512.128,20	x	0,00	512.128,20
2013	0,00	x	x	0,00
2014	0,00	x	x	0,00
2015				
<b>insgesamt</b>	<b>19.312.117,46</b>		<b>9.024.028,23</b>	<b>10.288.089,23</b>



Nach der gesetzlichen Vorgabe des § 23 ThürGemHV sind Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen. Mit Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes wird seitens des Landesverwaltungsamtes die Streckung der Finanzierung dieser Altfehlbeträge über den Haushaltssicherungszeitraum genehmigt.

Mit der Jahresrechnung 2014 konnten 983 T€ der Altfehlbeträge finanziert werden, so dass nunmehr noch ein Betrag von 10.288 T€ zur Finanzierung offen steht. Der Haushalt 2015 sieht einen Betrag von 402 T€ zur Deckung von Altfehlbeträgen vor.

#### 3.1.3.12 Entwicklung der Kassenliquidität und Kassenlage im Vorjahr

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wurde mit der Haushaltssatzung 2014 auf insgesamt 15.000.000,00 € festgesetzt. Gemäß § 65 Abs. 1 S. 2 ThürKO bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Genehmigung, wenn er ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen übersteigt. Die im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen beliefen sich gemäß Haushaltssatzung auf 96.196.304 €. Der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für den Kassenkredit war damit nicht genehmigungspflichtig.

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites 2014 beläuft sich nach dem Abschluss per 31.12. auf insgesamt 7.648.657,15 €.

Auf Folgendes ist in diesem Zusammenhang hinzuweisen: Im Jahr 2010 stellte die Stadt wegen drohender Überschreitung des Kassenkreditlimits einen Antrag auf Gewährung einer rückzahlbaren Überbrückungshilfe. Diese wurde gewährt, der kassenwirksame Eingang der Mittel in Höhe von 998.973,00 € wurde am 29.12.2010 verzeichnet. Ohne die Inanspruchnahme der Überbrückungshilfe belief sich die Kassenkreditinanspruchnahme zum Ende des Haushaltsjahres 2014 auf rd. 8,6 Mio. €. Mit Bescheid vom 07.08.2015 wurde die Frist zur Rückzahlung der Überbrückungshilfe auf den 31.03.2016 festgesetzt (bis dato 01.08.2015).

Im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Kassenkredites war im Jahr 2014 ein Zinsaufwand von 62.704,08 € (Ansatz 80.000,00 €) zu finanzieren; es war – mit Ausnahme von 5 Kalendertagen – eine durchgängige Inanspruchnahme des Kassenkredites auf dem Leitkonto zu verzeichnen.

#### 3.1.3.13 Entwicklung der Wirtschaftslage des optimierten Regiebetriebes

Der optimierte Regiebetrieb rechnet in analoger Anwendung der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) nach kaufmännischen Grundsätzen. Für die ihm zugeordneten Aufgaben erhält er ein Budget aus dem Haushalt.

Die Festsetzung des Gesamtbudgets (11.961.800 €) wurde unter Berücksichtigung der mit dem Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Maßnahmen und unter Berücksichtigung von Leistungsverrechnungen zwischen Haushaltsplan und Wirtschaftsplan vorgenommen.

Der Regiebetrieb weist für 2015 einen geplanten Verlust im Erfolgsplan in Höhe von 521.000 € aus.

Detaillierte Erläuterungen zum Erfolgs- und Vermögensplan sind dem Wirtschaftsplan 2015 zu entnehmen, welcher als Anlage dem Haushalt beigefügt ist.

#### 3.1.3.14 Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2012 bis 2022

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.09.2012 (Nr. StR/0621/2012) wurde das Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt Eisenach für den Zeitraum 2012 bis 2022 beschlossen. Mit Bescheid vom 25.10.2012 genehmigte das Thüringer Landesverwaltungsamt das vorgenannte Haushaltssicherungskonzept und es wurde mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen (Anlage 6 des HSK) begonnen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt wieder herzustellen.

An dieser Stelle wird hinsichtlich der Übersicht nach § 3 Nr. 7 ThürGemHV zu umgesetzten und noch nicht umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen auf folgenden Sachstand verwiesen:

Gemäß Nr. 5 der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Innenministeriums zur Aufstellung eines HSK nach § 53a ThürKO ist die Stadt Eisenach verpflichtet, gegenüber dem Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde halbjährlich

- zum 30.04. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg zum 31.12. des Vorjahres auf Basis der Jahresrechnung) und
- zum 31.10. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg im laufenden Vollzug vom 01.01. bis 30.09.)

zu berichten.

Um die Vorgaben des Thüringer Innenministeriums zur Berichtspflicht fristgerecht sowie effizient und ressourcenschonend umzusetzen, erfolgte am 26.03.2014 an den Stadtrat der ausführliche Sachstandsbericht incl. Soll-Ist-Vergleich der monetären Auswirkungen von HSK-Maßnahmen für den Zeitraum **01.01.2013 bis 31.12.2013**. Auf die Vorlage 1496-BR/2014 wird an dieser Stelle verwiesen.

Ein weiterer Sachstandsbericht zur laufenden Umsetzung der Maßnahmen aus dem HSK erfolgte in der Stadtratssitzung am 02.12.2014 für den **Zeitraum 01.01.2014 bis 30.09.2014** (Vorlage 0142-BR/2014).

Neben der laufenden Berichtspflicht ist das genehmigte HSK im Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben (§ 53a Abs. 3 Satz 1 ThürKO). Entsprechend Nr. 4 der VV-Haushaltssicherung sind in diesem Zusammenhang ab dem 2. Jahr der Aufstellung eines HSK die Veränderungen gegenüber der Ausgangslage und der Stand der Umsetzung darzustellen. Entsprechend der ursprünglichen Systematik des aufgestellten HSK ist ein „Soll/ Ist-Vergleich“ vorzunehmen.

Im Rahmen der Gespräche mit dem Finanzministerium wurde durch dieses eine weitere externe Begutachtung des städtischen Haushaltes, des optimierten Regiebetriebes und der städtischen

### 3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2015

Beteiligungen für notwendig erachtet und eine beschränkte Ausschreibung zur Vergabe eines Gutachtens zur Haushaltskonsolidierung für die Stadt Eisenach veranlasst. Durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen KPMG wurde daraufhin im Zeitraum Mai bis Juni 2014 die Begutachtung des städtischen Haushalts vor Ort vorgenommen. Das Gutachten der KPMG als Grundlage für die Fortschreibung des städtischen HSK wurde der Stadtverwaltung durch den Auftraggeber, das Thüringer Finanzministerium, am 09.10.2014 zur Verfügung gestellt.

Die Fortschreibung des HSK in 2014 und deren Genehmigung war wiederum die Voraussetzung, um eine Bedarfszuweisung als Zuweisung zur Durchführung der Haushaltskonsolidierung gemäß Verwaltungsvorschrift über Bedarfszuweisungen des Freistaates Thüringen zu erhalten.

Die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2012 bis 2022 wurde in der Stadtratssitzung am 02.12.2014 beschlossen. Auf die Vorlage 0146-StR/2014 incl. Anlagen wird an dieser Stelle verwiesen. Mit Schreiben vom 03.12.2014 wurde die 1. Fortschreibung seitens der Rechtsaufsicht genehmigt.

In Umsetzung der Berichtspflicht zum Haushaltssicherungskonzept erfolgte in der Stadtratssitzung am 28.04.2015 der Bericht zur Umsetzung der 1. Fortschreibung des HSK der Stadt Eisenach 2012 – 2022 für den Zeitraum **01.01.14 bis 31.12.14** (Vorlage Nr. 0240-BR/2015).

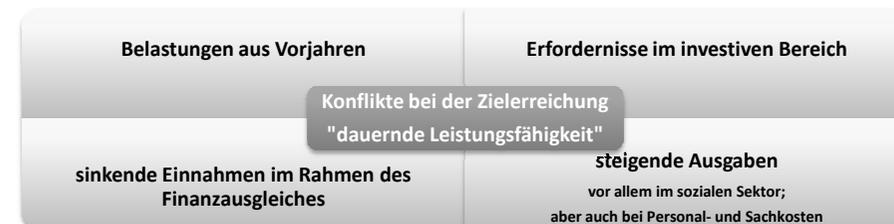
Die 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2012 bis 2022 wurde durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 22.09.2015 (Vorlage 0341-StR/2015) beschlossen. Die 2. Fortschreibung weist für die Jahre 2016 – 2022 einen Konsolidierungsbedarf in Höhe von 68.372.264 € für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt aus. Zuzüglich der per 31.12.2014 noch bestehenden Altfehlbeträge in Höhe von 10.288.090 Euro, ergibt sich ein Gesamtkonsolidierungsbedarf von 78.660.354 Euro. Das dem in diesem Zeitraum gegenüber stehende, voraussichtliche Konsolidierungspotenzial wurde in Höhe von 68.005.933 ermittelt. Ein Ausgleich konnte demzufolge nur erzielt werden, indem das sich ergebende Delta in Höhe von 10.654.421 € als Zuweisungsbedarf aus dem Landesausgleichsstock (Bedarfszuweisungen) ausgewiesen wurde.

Bezüglich der Details zur 2. Fortschreibung wird auf die vom Stadtrat beschlossenen Unterlagen, insbesondere die Anlagen 6 und 7 verwiesen.

### 3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2015

#### 3.1.3.15 Gesamtbeurteilung für das Haushaltsjahr 2015

Die Haushaltssituation der Stadt Eisenach ist – analog der Vorjahre – geprägt von folgenden Faktoren:



#### Belastungen aus Vorjahren

Nach wie vor kann die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt nicht unmittelbar herbeigeführt werden, da unter anderem aus Vorjahren Altfehlbeträge mit einem derzeit noch offenem Volumen in Höhe von rd. 10,3 Mio. € zu Buche stehen. Aufgabe der Stadt ist es, diesen Betrag sukzessive abzuschmelzen, so dass am Ende des Konsolidierungszeitraumes (2022) eine vollständige „Tilgung“ erreicht ist. Gleichzeitig ist dabei die Entstehung neuer Fehlbeträge zu vermeiden, da sonst die Zielerreichung gefährdet bzw. zeitlich verzögert wird. Der vorliegende Haushalt für das Jahr 2015 gewährt nur einen geringen Handlungsspielraum, so dass lediglich ein Betrag von rd. 402 T€ zur Deckung der Altfehlbeträge zur Verfügung steht. In diesem Zusammenhang ist auf die eingeplante Bedarfszuweisung in Höhe von rd. 8,3 Mio. € zur Deckung des laufenden Haushaltes hinzuweisen.

#### Sinkende Einnahmen im Rahmen des Thüringer Finanzausgleiches

Auf den im Jahr 2013 erfolgten kompletten Systemumstieg im kommunalen Finanzausgleich hin zum 2-Ebenen-Modell wird an dieser Stelle verwiesen. Zum 01.01.2015 traten im Zuge dessen die neuen Nivellierungshebesätze für die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer in Kraft. Die der Berechnung der Steuerkraft zugrunde liegenden neuen Hebesätze in Höhe von 271% für die Grundsteuer A, 389% (vormals 200 %) für die Grundsteuer B und 357% (vormals 300 %) für die Gewerbesteuer (vormals 300 %) wirken sich auf die Verteilung der Schlüsselzuweisung in nicht unerheblichem Maße aus, da die Steuerkraft generell mit diesen Nivellierungshebesätzen berechnet wird.

Diejenigen Kommunen, die ihre Hebesätze nicht auf das neue Niveau anheben, erhalten somit bei der Berechnung der Steuerkraft fiktiv Steuereinnahmen zugerechnet, obwohl sie diese aufgrund tatsächlich niedriger festgesetzter Hebesätze nicht erzielen. Aber auch für diejenigen Kommunen, die ihre Hebesätze höher festgesetzt haben, ergibt sich eine Verschlechterung, da gegenüber den bisherigen Sätzen sich bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung eine höhere Steuerkraft ergibt, die dem ermittelten Bedarf gegenübergestellt wird.

Gleichzeitig wurde mit der Systemumstellung im kommunalen Finanzausgleich eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung beabsichtigt, indem die zweckgebundenen Zuweisungen reduziert und die allgemeine Zuweisung (Schlüsselzuweisung) gestärkt wurde. So wurden bereits in den vergangenen Jahren separat gezahlte Zuweisungen in die Schlüsselzuweisung integriert (insbesondere Zuweisungen im Rahmen des SGB II und SGB XII). In welchem Maße nunmehr einzelne Aufgaben seitens des Landes „kofinanziert“ werden, ist aus der allgemeinen Zuweisung direkt nicht mehr ableitbar.

### 3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2015

Insgesamt ergibt sich für die Stadt Eisenach im Vergleich zum Jahre 2014 eine Reduzierung der Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich um rd. 1,3 Mio. Euro, was eine erhebliche Verschlechterung bedeutet und mit dazu beiträgt, dass die zur Herstellung des Haushaltsausgleiches notwendige Bedarfszuweisung weitaus höher ausfällt als im Vorjahr.

#### *Stetig steigende Ausgaben im Bereich Jugend und Soziales*

Die Gesamtausgaben für den Einzelplan 4 – Soziale Sicherung - belaufen sich auf 55.914.765 €.

In den Ausgaben für die soziale Sicherung sind alle Ausgaben nach den SGB II, XIII und XII enthalten. Darüber hinaus werden auch die Ausgaben für die Kinderbetreuung in eigener und freier Trägerschaft sowie die Ausgaben der freien Jugendhilfe in diesem Bereich nachgewiesen.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist hier eine kontinuierliche Steigerung des Anteiles der Sozialausgaben an den Gesamtausgaben festzustellen. Lag dieser Anteil von 10 Jahren noch bei rd. 44 % bzw. 732 €/ Einwohner, wird mit dem Jahr 2015 ein Anteil von 55 % bzw. 1.345 €/ Einwohner ausgewiesen.

Sowohl in der Sozial- als auch in der Jugendhilfe musste ein Ausgabenzuwachs kalkuliert werden, des Weiteren ist der Anstieg der Ausgaben für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zu erwähnen.

Aufgrund der zentralörtlichen Funktion und der damit verbundenen Vielzahl von sozialen Einrichtungen hat die Stadt im Vergleich zum Landkreisgebiet eine höhere finanzielle Belastung zu tragen. Die Neustrukturierung des kommunalen Finanzausgleiches im Jahr 2013 hat nicht zu einer wesentlichen Veränderung dieser „Problematik“ beigetragen.

Inwieweit die „kleine Revision“ des kommunalen Finanzausgleiches ab dem Jahre 2016 hier eine Verbesserung mit sich bringt, bleibt abzuwarten. Aktuell liegt der Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs 2016 vor, mit dem eine Veränderung der Verteilung der kreislichen Schlüsselzuweisung geplant ist, die per Se denjenigen Aufgabenträgern zu Gute kommen soll, deren Soziallasten vergleichsweise hoch sind. Derzeit liegen noch keine konkreten Berechnungen vor, so dass die Auswirkungen des Gesetzentwurfes noch nicht belastbar dargelegt werden können.

Grundsätzlich erscheint der Ansatz des Gesetzentwurfes als ein Schritt in die richtige Richtung, um die doch sehr unterschiedlich geprägten sozialen Strukturen über den kommunalen Finanzausgleich besser ausfinanzieren zu können. Inwieweit eine gleichmäßige finanzielle Belastung aller Aufgabenträger erreicht werden kann, kann erst dann untersucht und dargestellt werden, wenn von Seiten des Landes konkrete Berechnungen für alle kreislichen Aufgabenträger vorliegen.

#### *Einnahmen aus der Gewerbesteuer*

Ein weiterer Aspekt der fehlenden finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach ist nach wie vor in den Einnahmen aus der Gewerbesteuer zu finden. Im Haushalt 2015 sind nunmehr 13,2 Mio. € einnahmeseitig geplant. Das Jahr 2014 konnte mit einem Anordnungssoll von rd. 13,3 Mio. € abgeschlossen werden. Diese Größenordnung stellt im Vergleich zu den Jahren der Wirtschaftskrise eine erhebliche Verbesserung dar, reicht aber bei weitem nicht aus, um die vielfältigen Aufgaben der Stadt Eisenach ausreichend mitfinanzieren zu können. Gemessen am generierten Industrieumsatz auf dem Gebiet der Stadt Eisenach stellt sich das Gewerbesteueraufkommen als vergleichsweise gering dar, was letztlich auch zur unzureichenden Finanzausstattung der Stadt Eisenach beiträgt.

### 3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2015

#### *Erfordernisse im investiven Bereich*

Mit dem vorliegenden Haushalt 2015 kann dem bestehenden Investitionsstau in der Stadt Eisenach nur unzureichend begegnet werden. Die weiterhin angespannte finanzielle Situation lässt keinen großen Gestaltungsspielraum zu. Dennoch sollen mit dem jetzt vorliegenden Plan 2015 verschiedene Projekte in Angriff genommen werden. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass es sich fast ausschließlich um Maßnahmen handelt, welche hohe bis sehr hohe Förderquoten aufweisen, so dass die finanzielle Belastung für die Stadt möglichst gering gehalten wird.

So sollen mit dem Haushalt 2015 unter anderem die Weichen gestellt werden für die Finanzierung diverser Projekt mit Blick auf das bevorstehende Reformationsjubiläum anlässlich des Thesenanschlages durch Martin Luther an die Tür der Schlosskirche zu Wittenberg im Jahre 1517, wozu der Stadt Eisenach der Titel „Reformationsstadt Europas“ verliehen wurde (u.a. Gestaltung Karlsplatz/ Wydenbrugkstraße). Ebenfalls ist vorgesehen, in wichtige Technik des Brand- und Katastrophenschutzes zu investieren. Im Bereich der Schulen steht die weitere notwendige Sanierung der Wartburgschule auf dem Programm und nicht unerwähnt soll der Umbau der Werner-Aßmann-Halle zu einer erstligatauglichen Handballhalle bleiben. Des Weiteren ist im Haushalt 2015 der Ersatzneubau der Brücke über den Mühlgraben im Zuge der Karolinenstraße enthalten. Wichtig ist auch der Hinweis, dass der Vermögenshaushalt insbesondere für die Werner-Aßmann-Halle Verpflichtungsermächtigungen vorsieht, damit die Maßnahme nach Genehmigung des Haushaltes zeitnah begonnen und beauftragt werden kann. Die Finanzierung dieser geplanten Maßnahmen kann ebenfalls nur über die Einplanung der bereits beschriebenen Bedarfszuweisung sicher gestellt werden. Für die „Luthermaßnahmen“ sind darüber hinaus die städtischen Eigenanteile durch zusätzlich eingeplante Eigenmittel ersetzende Landeszuweisungen planerisch finanziert.

Unabhängig von der Entwicklung im Jahr 2015 bleibt zu vermerken, dass auf der Agenda der wünschenswerten und notwendigen Investitionen in der Wartburgstadt eine Vielzahl weiterer Projekte und Maßnahmen stehen, deren Finanzierung unter Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Lage derzeit nicht sichergestellt werden kann.

Die Vorlage eines ausgeglichenen Haushaltes war wie bereits in den Vorjahren 2013 und 2014 nur möglich, indem zur Herstellung des Haushaltsausgleiches eine Bedarfszuweisung des Landes in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht eingeplant wurde.

Die Planung 2015 stand analog der Vorjahre wiederum voll und ganz im Zeichen der Haushaltskonsolidierung, dennoch ist es aus eigener Kraft nicht gelungen, einen Haushaltsausgleich herbeizuführen. Das ausgewiesene Defizit des Gesamthaushaltes in Höhe von rd. 8,3 Mio. € kann weder durch weitere Erhöhungen der Einnahmen, noch durch die Reduzierung von Ausgaben kompensiert werden, so dass schlussendlich die Einplanung einer Bedarfszuweisung vom Land in der genannten Größenordnung erforderliche wurde. Ob und in welcher Höhe eine Genehmigung der Bedarfszuweisung seitens des Landes erfolgt, bleibt abzuwarten. Die Gespräche mit der Kommunalaufsicht werden derzeit in Verbindung mit der ebenfalls im Entwurf vorliegenden 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes geführt.

Einen wesentlichen Baustein für die endgültige Bewilligung der zum Haushaltsausgleich erforderlichen Bedarfszuweisung stellt die 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2022 dar. Seitens des Stadtrates wurden mit der Beschlussfassung der 2. Fortschreibung des HSK am 22.09.2015 (Vorlage 0341-StR/2015) die notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Die Genehmigung bei der Kommunalaufsicht ist beantragt. Sofern diese erteilt wird, wird voraussichtlich auch die Bewilligung der erforderlichen Bedarfszuweisung erfolgen.

### 3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2015

---

Im Ergebnis bleibt auch für den Haushalt 2015 festzuhalten, dass mit dem eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung grundsätzlich die Weichen gestellt sind für eine mittel- bis langfristige Sanierung der städtischen Finanzen. Der Weg dorthin ist ein steiniger und bedeutet auch weniger populäre Entscheidungen zu treffen. Die Konsolidierung der städtischen Finanzen wird nur gelingen, wenn seitens der Stadt auch weiterhin die zur Haushaltssicherung notwendigen Entscheidungen getroffen werden und seitens des Landes Thüringen die Stadt mit Blick auf das festgestellte und nach wie vor bestehende strukturelle Defizit auch weiterhin finanziell unterstützt wird.

Inwieweit der nunmehr vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs 2016 in den Folgejahren eine bessere Finanzausstattung der Stadt Eisenach nach sich zieht, kann aus heutiger Sicht noch nicht prognostiziert werden. Allerdings lassen die aus dem Gesetzentwurf erkennbaren Veränderungen darauf hoffen, dass es zu einer Verbesserung kommen sollte. Insofern kann man konstatieren, dass der Gesetzentwurf grundsätzlich einen Schritt in die richtige Richtung darstellt, um die finanzielle Situation der Stadt Eisenach mittel- und langfristig zu verbessern und so das strukturelle Defizit abzubauen, oder gänzlich zu beseitigen. Allerdings bleiben die bisher noch nicht vorliegenden konkreten Berechnungen auf der Basis des Gesetzentwurfes abzuwarten.

Nur wenn es gelingt, das strukturelle Defizit mittel- und langfristig zu beseitigen, wird Eisenach in der Lage sein, auch in Zukunft attraktiv, lebens- und liebenswert für seine Einwohnerinnen und Einwohner zu sein!

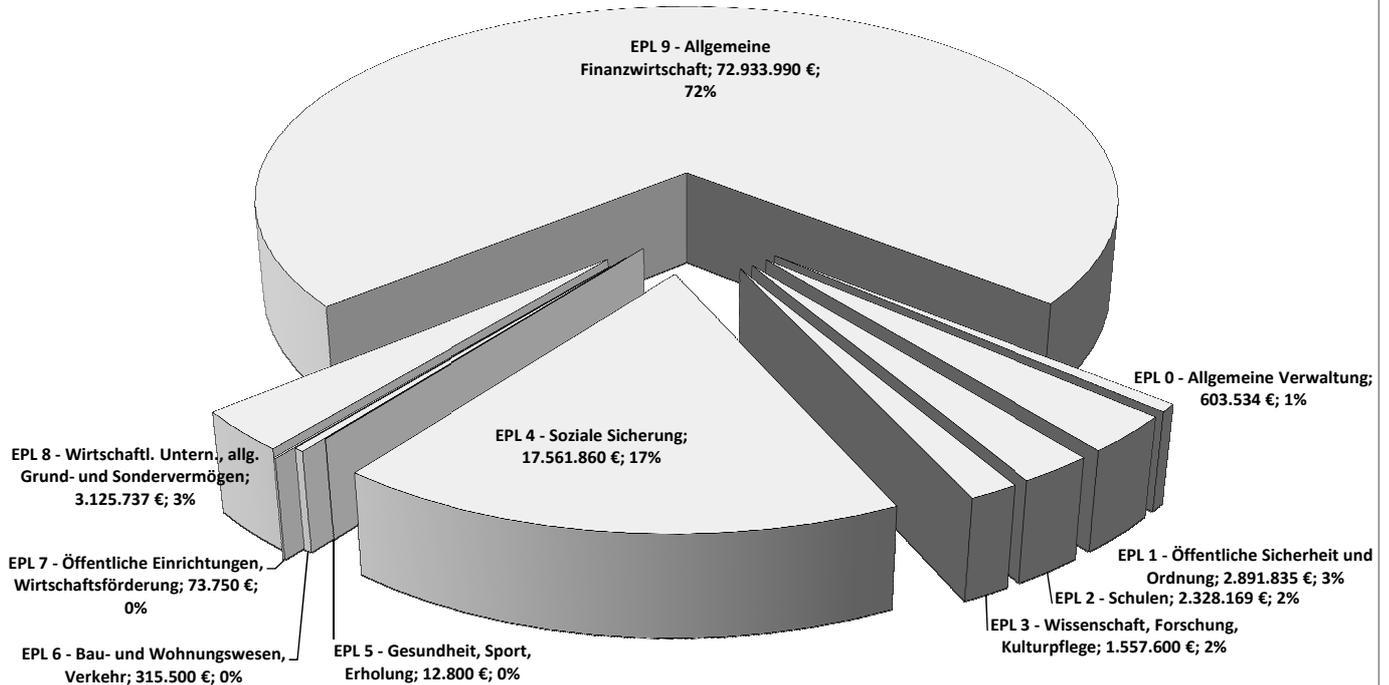
Eisenach, im September 2015

Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin

## Gesamtvolumen Verwaltungshaushalt 2015

101.404.775 €

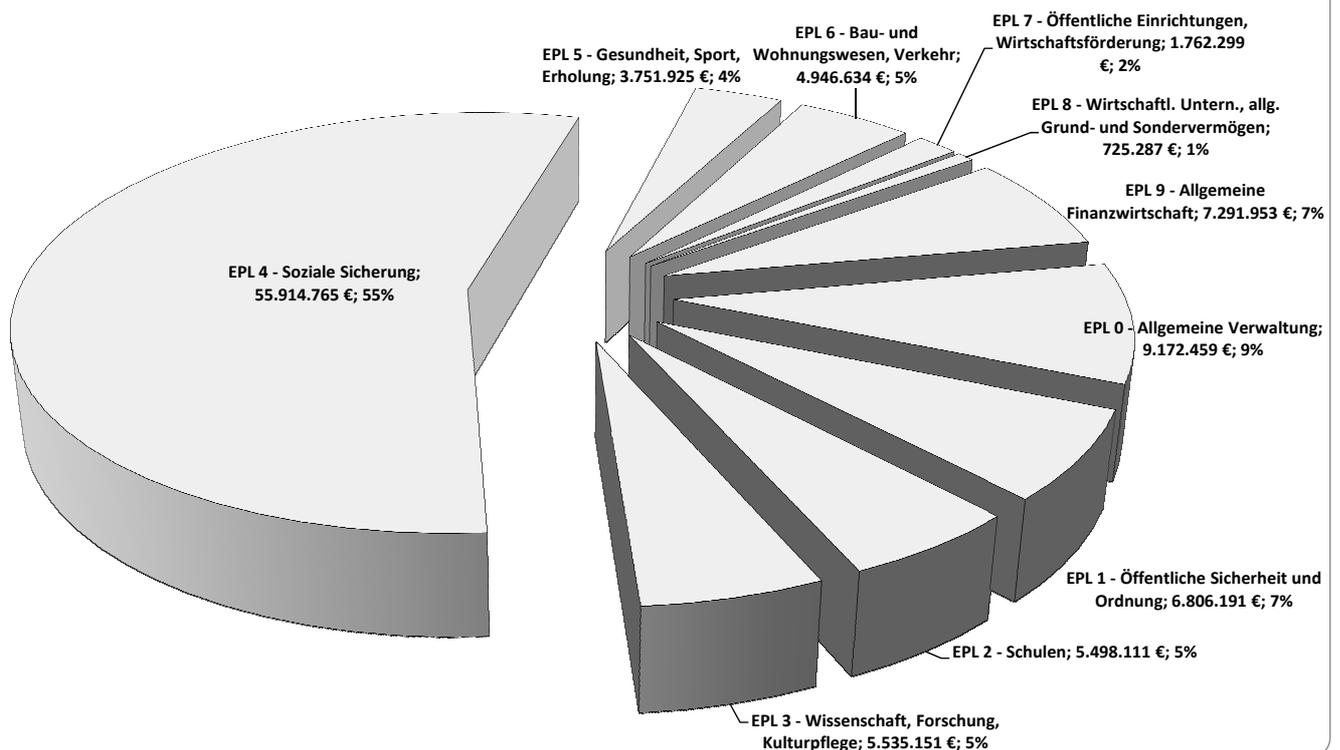
### Einnahmen des VwH 2015 nach Einzelplänen



## Gesamtvolumen Verwaltungshaushalt 2015

101.404.775 €

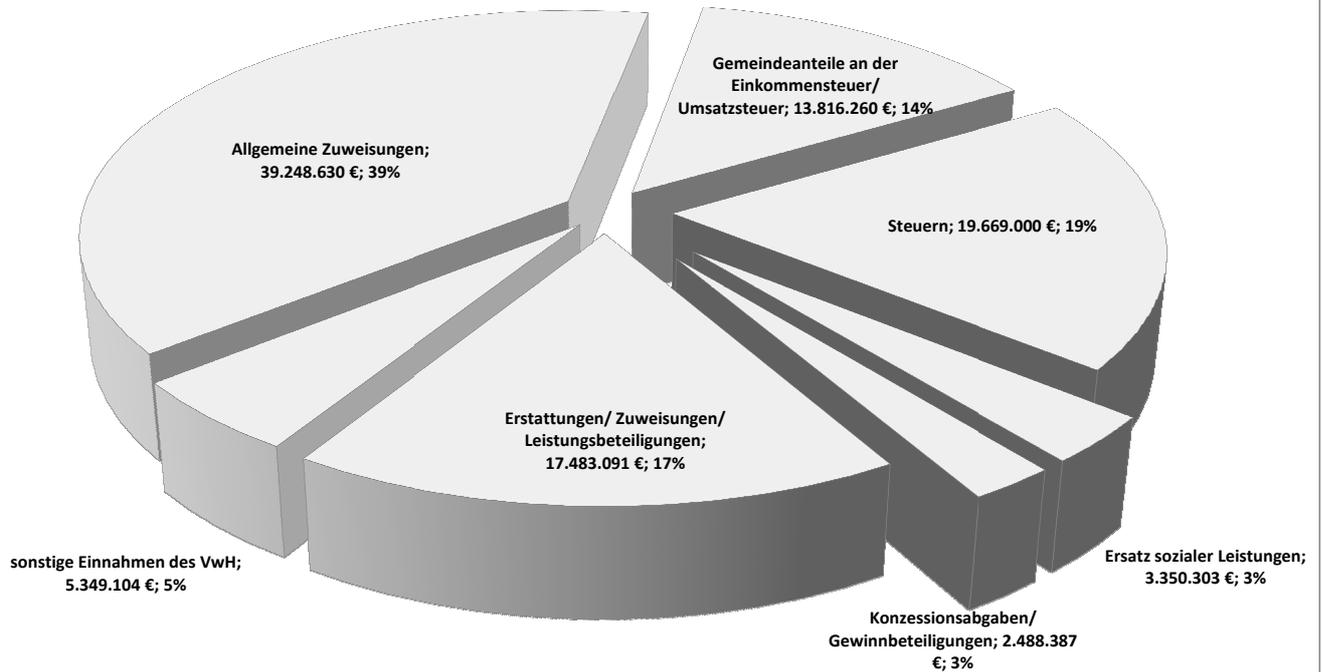
### Ausgaben des VwH 2015 nach Einzelplänen



## Gesamtvolumen Verwaltungshaushalt 2015

101.404.775 €

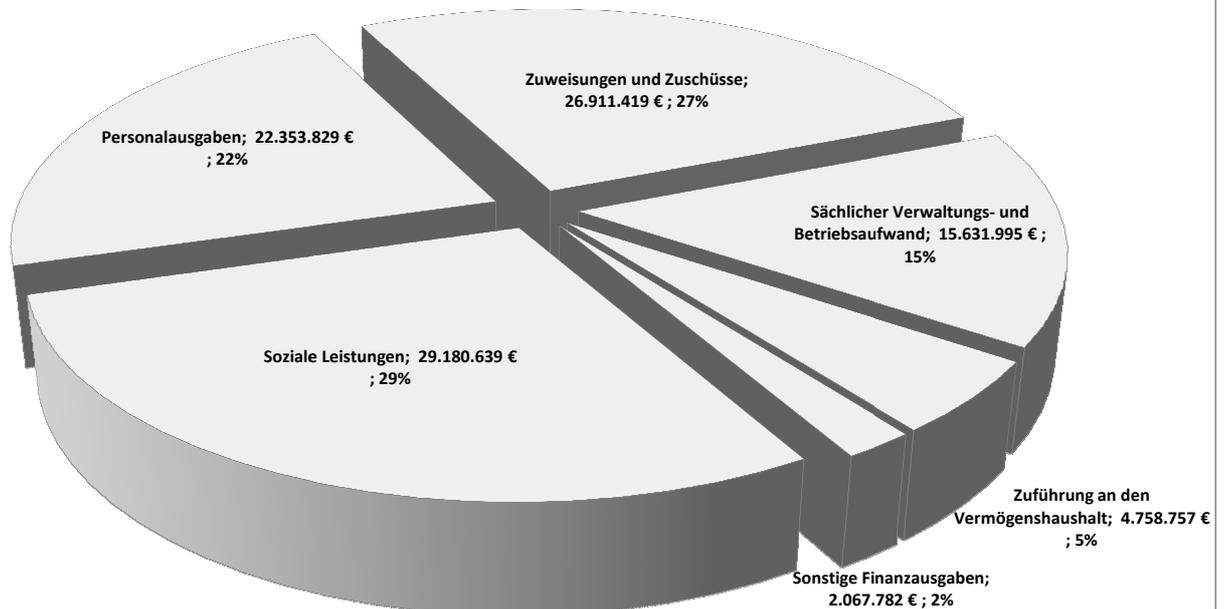
### Einnahmen des VwH 2015 nach Einnahmegruppen



## Gesamtvolumen Verwaltungshaushalt 2015

101.404.775 €

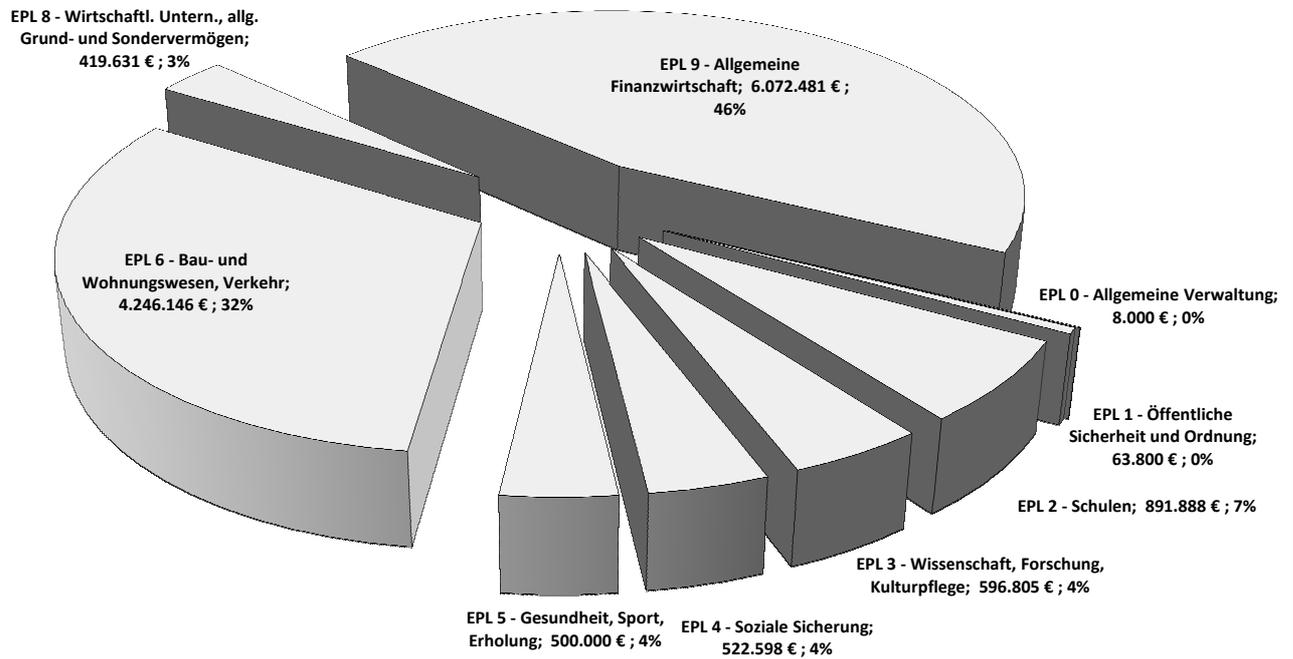
### Ausgaben des VwH 2015 nach Ausgabegruppen



## Gesamtvolumen Vermögenshaushalt 2015

13.321.349 €

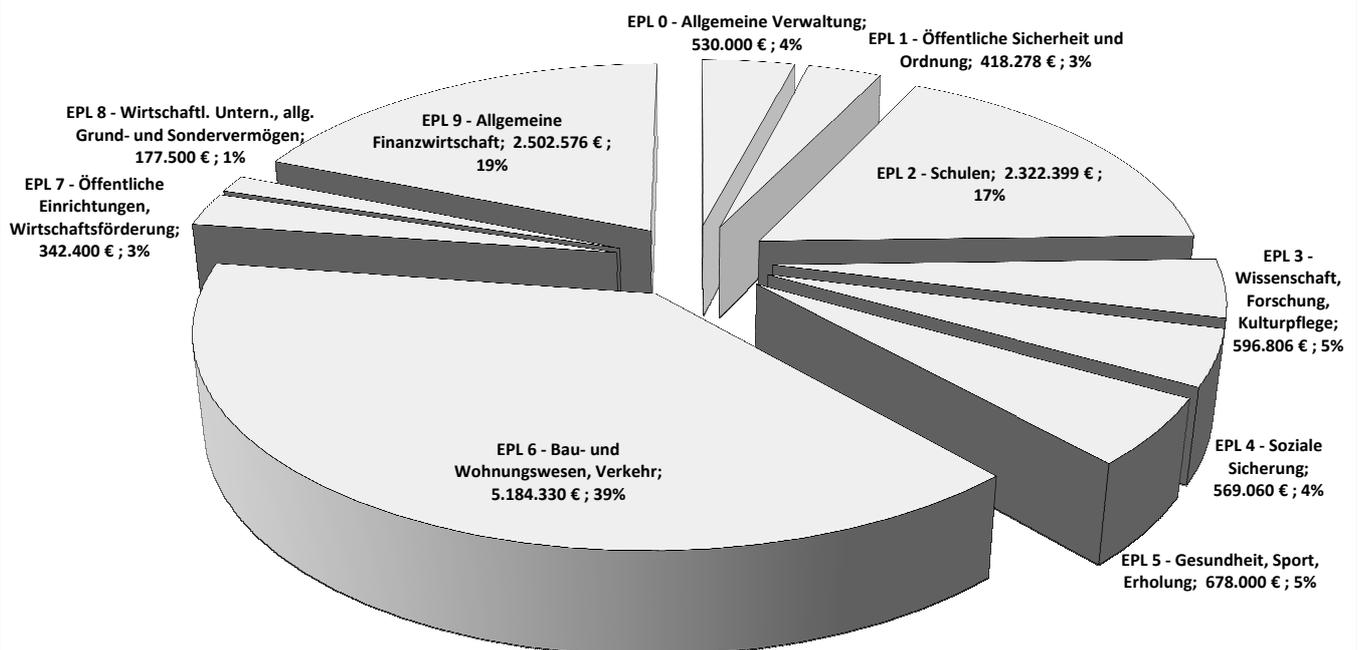
### Einnahmen des VmH 2015 nach Einzelplänen



## Gesamtvolumen Vermögenshaushalt 2015

13.321.349 €

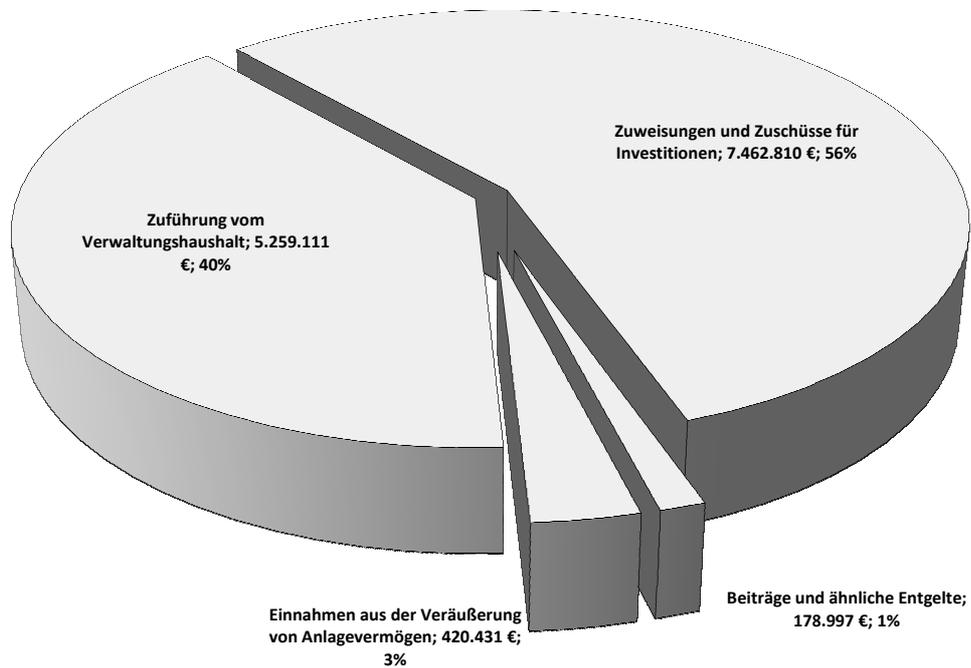
### Ausgaben des VmH 2015 nach Einzelplänen



## Gesamtvolumen Vermögenshaushalt 2015

13.321.349 €

### Einnahmen des VmH 2015 nach Einnahmegruppen



## Gesamtvolumen Vermögenshaushalt 2015

13.321.349 €

### Ausgaben des VmH 2015 nach Ausgabegruppen

